

DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
01
23

Betrieb pleite, Sparstrumpf weg?

Wie Geschäftsführer ihr Privatvermögen in der
Krise des Unternehmens schützen können.

DIGITALISIERUNG
Mitarbeiter für die
Vorteile begeistern

BERUFSBILDUNG
Ministerin stellt
Exzellenzinitiative vor



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfacher Antrag mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN



»Die Handwerksbetriebe dürfen nicht weiter belastet werden!«

HANDWERK BRAUCHT LUFT ZUM ATMEN

Ein wirtschaftlich schwieriges Jahr mit Lieferengpässen, immens gestiegenen Material- und Energiepreisen liegt hinter uns. Die Prognosen der regionalen Unternehmen sind weiterhin sorgenvoll. Die Handwerkskammern des Landes werden sich deshalb auch in diesem Jahr wieder gemeinsam für die Planungssicherheit und eine ideologiefreie Energieversorgung, die weitere Digitalisierung und Mobilität bis hin zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung und für Bürokratieabbau einsetzen.

Die Handwerksbetriebe dürfen nicht weiter belastet werden! Laut einer OECD-Studie belegt Deutschland unter den Industrienationen Platz zwei hinsichtlich der Belastung des Arbeitseinkommens mit Abgaben. Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge müssen deshalb auf maximal 40 Prozent gedeckelt werden. Maßnahmen der Bundespolitik wie die Erhöhungen des Zusatzbeitrages bei der Krankenversicherung sowie des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung weisen in die falsche Richtung.

Auch im Land dürfen den Unternehmen nicht weitere finanzielle Bürden auferlegt werden. Deshalb lehnen die Handwerkskammern in Vorbereitung des Tourismusgesetzes eine Tourismusabgabe durch die Betriebe vehement ab.

Das Handwerk ist bereit, die Energiewende umzusetzen, die Versorgung und Sicherheit der Bürger weiterhin in höchster Qualität zu ermöglichen. Dazu brauchen unsere Betriebe aber Luft zum Atmen – ohne neue zusätzliche finanzielle und bürokratische Belastungen.

Gemeinsam mit den zahlreichen Partnern der Handwerksorganisationen und Ehrenamtsträger des Handwerks werden wir uns weiterhin für die Stärkung handwerklicher Strukturen – vor allem auch mit Blick auf die ländlichen Regionen – einsetzen.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



S
31

Für Miriam Schmid ist die Nachwuchskampagne des deutschen Bäckerhandwerks »Back dir deine Zukunft« ein Herzensprojekt. Auf dem Instagram zeigt die 24-jährige Verkaufsleiterin, wie es hinter dem Verkaufstresen und in der Backstube zugeht.

Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks



S
10

Neues Regionalzeichen für MV

Foto: © HWK



S
51

Smarte Technologien für das Handwerk

Foto: © Adobe Stock/amatolij_ajleb

KAMMERREPORT

- 6** Unternehmer 2023 in MV gesucht
- 9** Neue Wirtschaftsförderung
- 13** 775 Jahre Neubrandenburg

POLITIK

- 16** Aktionsplan - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Mittelstand
- 18** Betrieb pleite, Sparstrumpf weg?
- 22** Zuwanderung soll Fachkräftemangel lindern
- 24** Bürokratieabbau

BETRIEB

- 28** Digitalisierung: Mitarbeiter für Vorteile begeistern
- 31** Perfekte Botschafter für die Bäcker-Ausbildung
- 34** Neuer Zuschuss für Fahrten zur Arbeit
- 36** Entlastungen bei PV-Anlagen, Homeoffice, Rente und Co.
- 40** Neuer Schub für die berufliche Bildung
- 42** Ausbildungsmarkt hat Corona-Schock noch nicht verdaut



Ein besonders wichtiger Baustein in der Digitalisierung sind die eigenen Mitarbeiter. Doch wie können Handwerksbetriebe das eigene Team dafür begeistern?

GALERIE

- 44** Geschichte mit Meerblick

KAMMERREPORT

- 50** Rechtsberatung
- 52** Wir gratulieren
- 56** Gesellen- und Abschlussprüfungen
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

UNTERNEHMERIN/UNTERNEHMER DES JAHRES 2023 GESUCHT

Mit dem neuen Jahr begann die Bewerbungs- und Vorschlagsphase für den landesweiten Wettbewerb »Unternehmerin/Unternehmer des Jahres 2023 – Preis der Wirtschaft« in Mecklenburg-Vorpommern. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten und Unternehmen in den Kategorien Unternehmerpersönlichkeit, Unternehmensentwicklung, Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit sowie Nachhaltigkeit. »Wir suchen Unternehmen, die herausragende und beispielhafte Leistungen erbracht haben. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Mitarbeitende dort tätig sind oder aus welchem Wirtschaftsbereich der Betrieb kommt. Entscheidend sind die kreativen Ideen, Errungenschaften, Produkte und Dienstleistungen, die Fürsorge für die Mitarbeitenden und das nachhaltige Engagement«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer zum Start der Bewerbungsphase. Im vergangenen Jahr sind 120 Bewerbungen und Nominierungen für den Preis eingegangen.

AUSZEICHNUNG WIRD ZUM 15. MAL VERGEBEN

Der Preis der Wirtschaft »Unternehmer des Jahres in MV« wird 2023 zum fünfzehnten Mal landesweit ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen. In dem Wettbewerb sind Eigenbewerbungen und Nominierungen durch andere möglich, auch in meh-

ren Kategorien. Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, beide Handwerkskammern in MV, die drei Industrie- und Handelskammern in MV, und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV). »Die Unternehmerinnen und Unternehmer aus Mecklenburg-Vorpommern sind mit ihren Mitarbeitenden ein Garant für die wirtschaftliche Stabilität des Landes. Sie übernehmen Verantwortung, schaffen und sichern Arbeitsplätze, entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen. Dieses hohe Engagement wollen wir mit der Auszeichnung würdigen«, sagte Meyer.

INFORMATIONEN ZUM WETTBEWERB

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen und willkommen. Die Unterlagen sind in schriftlicher Form einzureichen, eine Übersendung per Post, per Fax, per E-Mail oder der Versand nach digitaler Bearbeitung des Teilnahmebogens auf der Seite unternehmerpreis-mv.de sind möglich. Bitte die Unterlagen an die Geschäftsstelle des Landeswettbewerbs senden.

ÖKODESIGN:

NEUES EU-ENERGIELABEL ZEIGT REPARIERBARKEIT

Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten die Einführung eines EU-Energielabels für Smartphones und Tablets beschlossen. Erstmals wird auf dem Label auch ein Reparierbarkeits-Index gezeigt. Hersteller von Smartphones und Tablets müssen auf einer

Skala von A-E angeben, wie gut ihre Geräte reparierbar sind. Das neue Energielabel soll EU-weit ab 2025 auf den Geräten zu finden sein.

Für die Einstufung in die Skala, die ein Werkzeug-Icon zeigt, werden unter anderem die Anzahl der Schritte zum Auseinander-

bauen, die Ersatzteilverfügbarkeit und die Dauer der Verfügbarkeit von Softwareupdates relevant sein. Bereits im November 2022 hatten die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission neue Ökodesign-Anforderungen an Smartphones, Tablets, Mobiltelefonen und schnurlosen Telefonen beschlossen.

Foto: © Etsak/Althaus/Simeak



Einsendeschluss ist der 26. März 2023.

Eine Jury, die sich aus den Trägern des Wettbewerbs zusammensetzt, bewertet die eingereichten Bewerbungen und Vorschläge und wählt die Preisträger in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren. In jeder der vier Kategorien des Landeswettbewerbs 2023 werden Finalisten festgelegt, aus deren Kreis die Ausgezeichneten ermittelt werden.

Bewerbungen und Nominierungen können an die folgende Adresse gesandt werden:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV,
Doreen Krätschmann, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin,
T 0385/588-15401, E-Mail:
d.kraetschmann@wm.mv-regierung.de.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/ 4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD ALS MITGLIED DES ZDH-PRÄSIDIUMS WIEDERGEWÄHLT

Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wurde heute als Präsidiumsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) wiedergewählt. Damit vertritt er in diesem Gremium die handwerkspolitischen Interessen der Küstenkammern, d.h. der Ländergruppe Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen.

Schwerpunkte der weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit im ZDH-Präsidium sieht Axel Hochschild in der Fachkräftesicherung, der Stärkung der ländlichen Regionen in Norddeutschland, dem zügigen Ausbau der Digitalisierung bis zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung.

»Aktuell gilt es jedoch, den Betrieben Sicherheit und Planbarkeit in der Energieversorgung zu geben und Härtefällen in den nächsten Monaten durch sofort greifende Unterstützungen durch die Politik entgegenzuwirken. Gerade mit Blick auf die Versorgung der ländlichen Bevölkerung und Dienstleistungen zur Sicherheit durch das Handwerk darf es keine drohenden Insolvenzen geben. Netzentgelte müssen endlich bundesweit vereinheitlicht werden. Es kann



nicht sein, dass in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit einem hohen Gewinn an erneuerbaren Energien die höchsten Strompreise Wirtschaft und Bürger überproportional belasten«, betont das ZDH-Präsidiumsmitglied. Axel Hochschild ist seit 2017 Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Im Bereich der Küstenkammern bieten insgesamt mehr als 74 000 Handwerksbetriebe ihre Produkte und Dienstleistungen an.

»Aktuell gilt es jedoch, den Betrieben Sicherheit und Planbarkeit in der Energieversorgung zu geben.«

Axel Hochschild

HANDWERKSKAMMERN VEHEMENT GEGEN TOURISMUSABGABE

Die Handwerkskammern des Landes sehen in Vorbereitung des Tourismusgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern eine drohende Tourismusabgabe, mit der die regionalen Handwerksbetriebe zusätzlich belastet würden.

Dazu Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und Präsident Uwe Lange von der Handwerkskammer Schwerin: »Eine Tourismusabgabe würde für die ortansässigen Unternehmen neben der Gewerbesteuer eine zweite Abgabe auf kommunaler Ebene bedeuten, die zu finanziellen Mehrbelastungen führen, den Gewinn für Investitionen, insbesondere mit Blick auf die energetische Umrüstung der Betriebe, verringern würde. Schon jetzt erbringen die Handwerksunternehmen in den

Regionen hohen Anteil an Gemeindesteuern – wie der Gewerbe- und Grundsteuer, die in die Haushalte der Kommunen fließen. Diese Diskussion einer geplanten Doppelbelastung mit einer Tourismusabgabe führt erst recht in dieser von wirtschaftlichen Krisen und immensen Belastungen der Unternehmen gekennzeichneten Zeit ad absurdum.«

Bei öffentlichen Ausschreibungen hätten ortansässige Unternehmen, die die Tourismusabgabe in ihre Preiskalkulation einbeziehen müssten, deutliche Nachteile gegenüber Mitbewerbern aus Städten und Gemeinden, die keine Tourismusabgabe erheben.

Die Handwerkskammern sagen deshalb: Nein zur Tourismusabgabe durch Handwerksunternehmen!



Foto: © iStock/Kele

Härtefallregelungen für Unternehmen

Die Landesregierung kündigte zum Ende vergangenen Jahres Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe an, die besonders von den hohen Energiekosten betroffen sind. Wirtschafts- und Energieminister Reinhard Meyer hatte dazu in einer Videokonferenz mit Vertretern aus der Wirtschaft Grundzüge für Härtefallregelungen für Unternehmen vorgestellt. »Der Bund hat mit den Preisbremsen bei Strom, Gas und Wärme weitgehende Regelungen geschaffen, um die Folgen der Preisentwicklung zu dämpfen und so die Belastung für die Un-

ternehmen zu begrenzen. Wir vertrauen darauf, dass die Bremsen in den allermeisten Fällen die benötigte Unterstützung für Energiekosten leisten. Die Bremsen greifen aber allgemein und können aufgrund des Programmumfangs keine Einzellösungen vorsehen. Da wollen wir als Land unterstützen und Fälle von besonderen Härten auffangen. Damit bauen wir unsere Unterstützung für Unternehmen weiter aus«, sagte Minister Reinhard Meyer.

In Mecklenburg-Vorpommern stehen für besondere Härtefälle insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung: 20 Millionen Euro vom Bund für seine sogenannte KMU-Härtefallregelung, 20 Millionen Euro vom Land, mit denen die Regelung des Bundes verstärkt oder eigene Regelungen finanziert werden können sowie weitere zehn Millionen Euro für Härtefalldarlehen bei Materialpreissteigerungen und Lieferkettenstörungen. Darüber hinaus übernimmt das Land Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Kreditfinanzierungen, um die Liquidität der Wirtschaft zu sichern. »Jetzt geht es in die Feinplanung. Ziel ist, dass für die ergänzenden Maßnahmen Mitte Februar 2023 die Anträge beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden können«, sagte Meyer.

Die derzeitigen Planungen sehen neben den bereits bestehenden Hilfsangeboten drei neue Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 40 Millionen Euro (als Bestandteil der oben genannten 50 Millionen Euro) zur Unterstützung bei hohen Energiemehrkosten vor:

MASSNAHME 1:

Weitergehende Unterstützung bei Strom und Gas für das Jahr 2022 Unternehmen, die im Zeitraum Juni bis November 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mindestens den vierfachen Preis für Strom und/oder Gas zahlen mussten, sollen eine Einmalzahlung in Höhe eines Abschlags beantragen können.

MASSNAHME 2:

Abmilderung besonders hoher Mehrkosten für das Jahr 2022 bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern

Im Blick dieser Unterstützung sind energieintensivere Unternehmen mit einem anderen Hauptenergieträger als Strom, Fernwärme und Gas. Das sind beispielsweise Heizöl, Kohle oder Pellets. Vorgesehen ist ein einmaliger Zuschuss zu den Energiemehrkosten im Jahr 2022 (Zeitraum Januar bis November) oberhalb der Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung soll eine Energieintensität von mindestens sechs Prozent sein. Das heißt: Die Energiekosten im Unternehmen müssen im Jahr 2021 mindestens sechs Prozent des Umsatzes betragen.

MASSNAHME 3:

Einrichtung einer Härtefallkommission für die Regelung anderweitiger besonderer Härtefälle von Energiemehrkosten »Trotz der geplanten Unterstützung wird es weitere Einzelfälle von besonderer Härte geben, die nicht vorab vollständig definiert werden können. Diese werden wir gesondert betrachten, um Einzellösungen zu finden«, sagte Meyer.

In der Härtefallkommission sollen unter anderem die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern vertreten sein.

»Nun gilt es, weitere Details der Härtefallhilfen zu präzisieren. Auch stehen letzte Abstimmungen mit dem Bund noch aus. Das Kabinett der Landesregierung wird sich gleich zu Beginn des Jahres 2023 mit den Härtefallhilfen befassen. Danach geht es in die Feinabstimmung mit dem Landesförderinstitut«, sagte Wirtschafts- und Energieminister Reinhard Meyer abschließend.

HOTLINE WEITER GESCHALTET

Für Unternehmen mit Schwierigkeiten oder auch mit allgemeinen Fragen zur Finanzierung, Fördermittelbeschaffung, Qualifizierung von Beschäftigten oder Organisation der Unternehmensnachfolge steht weiterhin die vom Wirtschaftsministerium bei der GSA (Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH) eingerichtete Unternehmens-Hotline 0385/588-15588 bereit.

regierung-mv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/ 4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

NEUE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG AB JANUAR 2023

Die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wurde zum 01. Januar 2023 neu ausgerichtet. Darauf hatten sich die Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesfinanzminister im Dezember verständigt. Die GRW ist das zentrale Instrument zur Förderung der regionalen Wirtschaft. »Die GRW stärkt die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Im Mittelpunkt steht das Voranbringen von Innovationen und einer nachhaltigen Entwicklung der heimischen Wirtschaft. Strukturelle Förderanreize sind weiter nötig, um wirtschaftlich in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzukommen. Mit jeder unternehmerischen Investition entstehen neue Arbeitsplätze, bestehende Jobs werden gesichert«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

Das zentrale Kriterium der Förderung bleibt nach wie vor, dass von dem Vorhaben bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte ausgehen müssen. Die bisherige Fördervoraussetzung des überwiegend überregionalen Absatzes, die sog. »50 km Regel« entfällt jedoch. »Neu ist, dass nunmehr auch Unternehmen unterstützt werden können, die mit ihren Waren und Produkten in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Somit können verstärkt Potentiale für eine eigenständige Regionalentwicklung erschlossen werden. Das ist perspektivisch auch ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Nachhaltigkeit vor Ort«, so Meyer weiter.

KLIMANEUTRALE UND NACHHALTIGE WIRTSCHAFT VORANTREIBEN

Unternehmen, die die Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft, unabhängig von der Größe des Unternehmens, vorantreiben, können erhöhte Fördersätze erhalten. Dazu zählen insbesondere Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, mit besonderen Energieeffizienzeffekten sowie zur Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen. Für diese Vorhaben gelten höhere Förderhöchstsätze bis zu 45 Prozent, für kleine Unternehmen gar bis zu 65 Prozent, für mittlere Unternehmen bis zu 55 Prozent. Förderfähig sind hierbei die umweltschutz- und energieeffizienzbedingten Mehrkosten eines Vorhabens. Ansonsten gelten grundsätzlich Höchstfördersätze von 15 Prozent für große Unternehmen (ab 250 Beschäftigte), 25 Prozent für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und 35 Prozent für kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte).

AUSBAU DER WIRTSCHAFTSNAHEN INFRASTRUKTUR IM RAHMEN EINER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRUKTUR

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gilt grundsätzlich ein maximaler Fördersatz von bis zu 60 Prozent. Für einen Fördersatz bis zu 90 Prozent ist nun erforderlich, dass sich die Maßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Darüber hinaus muss die

geförderte Maßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt werden, einen Betrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft (wie beispielsweise die Revitalisierung von Altstandorten oder Investitionen in ein grünes Gewerbegebiet) oder in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

ÜBERSICHT WICHTIGER PUNKTE

- Erweiterte Zielsystematik, die nicht mehr allein auf die Schaffung von Arbeitsplätzen abzielt. Künftig gibt es drei Hauptziele: Standortnachteile ausgleichen; Beschäftigung schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen; Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.
- Die bisher geltende Voraussetzung, dass nur Betriebe gefördert werden, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen überregional in einem Umkreis von mindestens 50 km absetzen, entfällt. Künftig stellt die GRW auch auf die regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe ab und stärkt so die Grundlagen für eine eigenständige Regionalentwicklung.
- Erleichterte Fördervoraussetzungen für klimafreundliche Investitionen sowie für forschungsintensive Unternehmen. Zudem werden die Möglichkeiten zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen, mit denen Unternehmen über nationale oder EU-Klimaschutznormen hinausgehen, erweitert.
- Im Bereich der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur werden klimafreundliche bzw. nachhaltige Maßnahmen honoriert. Beispielsweise wird eine Weiternutzung bzw. Umgestaltung bereits genutzter Industrie- und Gewerbegebiete umfassender gefördert als die Erschließung neuer Flächen. Gleiches wird für die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien und andere Aktivitäten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft gelten.
- Ein neuer Fördertatbestand wird eingeführt für Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge, soweit diese engen Wirtschaftsbezug aufweisen und maßgeblich zur Attraktivität regionaler Wirtschaftsstandorte beitragen.

regierung-mv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung
hwk-omv.de

Neues Regionalzeichen MV im Handwerksbetrieb vorgestellt

»NATÜRLICH AUS MV« – DAS IST DIE BOTSCHAFT DES NEUEN REGIONALZEICHENS, DAS FÜR PRODUKTE AUS MECKLENBURG-VORPOMMERN WIRBT. DER START ERFOLGTE MIT DEM CHEF DER STAATSKANZLEI PATRICK DAHLEMANN IN DIE FAMILIEN-KONDITOREI KOMANDERIN GRAMMENTIN.



Der Chef der Staatskanzlei Patrick Dahlemann und Handwerksmeister Peter Komander stellen das neue Regionalzeichen des Landes den Medien vor.

»Natürlich aus MV« – das ist die Botschaft des neuen Regionalzeichens, das für Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern wirbt und vom Chef der Staatskanzlei an die Regionalproduzenten übergeben wird. Mit dem Regionalzeichen, das durch das Landesmarketing MV in der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern in enger Kooperation mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft MV (Agrarmarketing) erarbeitet wurde, können Produkte, die in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, gekennzeichnet und für die Verbraucherinnen und Verbraucher besser erkennbar gemacht werden.

»Produkte aus MV überzeugen durch Natürlichkeit, Handwerkskönnen und Innovation.«, so der Chef der Staatskanzlei, Patrick Dahlemann. »Ob am Produkt oder am Regal im Handel gibt es nun ein Erkennungszeichen, das für die Bewerbung dieser Qualitäten eingesetzt werden



Fotos: © Staatskanzlei MV

kann. Durch das Regionalzeichen können Kundinnen und Kunden zudem noch bewusster regional einkaufen,« so Dahlemann.

Der Start für das neue Regionalzeichen erfolgte in der Familien-Konditorei Komander von Handwerksmeister Peter Komander in Grammentin. Ihm zur Seite stehen Ehefrau Mirjam Komander, Sohn Manfred und die Töchter Susi und Marianne sowie weitere Mitarbeiter. Weit über die Ländergrenzen von MV hinaus bekannt ist der Handwerksbetrieb für seinen patentierten Ivenacker Baumkuchen. Dieser kann ebenfalls online bestellt werden. Gefragt ist dieser auch in Frankreich, Österreich, der Schweiz und selbst aus Japan gingen schon Bestellungen ein. In den vergangenen zwei Jahren ist die Nachfrage nach dem Baumkuchen, dessen Rezept in der Familie von Generation zu Generation weitergegeben wird, noch einmal gestiegen.

ivenacker-baumkuchen.com



Die Nutzung des zunächst kostenfreien Regionalzeichens ist an eine schriftliche Vereinbarung gebunden, die für anfangs zwei Jahre gilt. Das Markenhandbuch, die Kriterien zur Ausreichung des Regionalzeichens und das Antragsformular gibt es unter: www.mv.de/regionalzeichen

BAUGEWERBEVERBAND MV

DR. JÖRN-CHRISTOPH JANSEN IST NEUER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DES BAUVERBANDES

Zum Ende des Jahres 2022 übergab der langjährige Hauptgeschäftsführer des Bauverbandes MV Jörg Schnell sein Amt an seinen bisherigen Stellvertreter Jörn-Christoph Jansen.

Dipl.-Ing. Jörg Schnell trat zum 1. April 1991 seinen Dienst im damaligen Baugewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern an und übernahm als Geschäftsführer Technik die Leitung der Geschäftsstelle in Rostock. Zusätzlich führte er die Geschäfte der Bauinnung Bad Doberan-Rostock. Nach dem plötzlichen Ableben des Hauptgeschäftsführers, Bernd Gajda, wurde Jörg Schnell 2002 zum Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Mecklenburg-Vorpommern bestellt. Mit der Fusion des Bauindustrie- und des Baugewerbeverbandes M-V 2008 wurde er Hauptgeschäftsführer des neuen Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Bevor Jörg Schnell am 01. November 2023 in den verdienten Ruhestand tritt, wird er dem Verband weiterhin beratend zur Seite stehen.

Seine Nachfolge hat nun RA Dr. jur. Jörn-Christoph Jansen zum 1. Januar 2023 angetre-



Jörg Schnell



Jörn-Christoph Jansen

ten. Dr. Jansen, der in Güstrow geboren wurde und hier die Hochschulreife erworben hat, studierte an der Universität Rostock Rechtswissenschaften, erwarb hier das Erste und das Zweite juristische Staatsexamen 2004 bzw. 2010 und wurde im selben Jahr erfolgreich promoviert. Er ist 43 Jahre alt, seit 01. Januar 2016 im Verband als Jurist tätig und übernahm am 01. Oktober 2016 als Ge-

schäftsführer den Bereich Recht des Bauverbandes M-V sowie die Geschäfte der Bauinnung »Bauhütte« zu Schwerin. 2017 wurde er zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer ernannt.

Den Geschäftsbereich Recht des Bauverbandes übernimmt Assessor jur. Jörg Feldmann, der bereits seit 1. September 2022 den Bauverband verstärkt.

bauverband-mv.de

BERATUNGSTAGE

SPRECHTAGE ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern bietet mit der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und der Nachfolgezentrale MV Beratungstage zur Unternehmensnachfolge in der Geschäftsstelle Stralsund an:

07. März 2023, 9:00 - 16:00

09. Mai 2023, 9:00 - 16:00

12. September 2023, 9:00 - 16:00

14. November 2023, 9:00 - 16:00

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten:
T 03831 292523.

handwerk-rsn.de/node/206

SPRECHTAGE DER HWK-BERATER IN DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Die Betriebsberater der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bieten in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Greifswald auch 2023 Sprechstage an. Diese finden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 22. Februar 2023

Mittwoch, 24. Mai 2023

Mittwoch, 23. August 2023

Mittwoch, 22. November 2023

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten:
T 03834 798930.

khs-greifswald.de/termine

SPENDENAKTION

HAND IN HAND FÜR DEN GUTEN ZWECK



»Wir wollten den Menschen einfach ein wenig Glück spenden, ein Lächeln, eine Umarmung.«

Maximilian Teuber

Im Dezember trafen sich Enrico Medved, Schornsteinfeger-Innung Mecklenburg-Vorpommern, Kirsten Urban, Schornsteinfeger-Innung Berlin, Max Teuber und Jonas Eberling, Landesinnungsverband Brandenburg, zu einer gemeinsamen Spendenaktion in Berlin. Ausgestattet mit der traditionellen Berufskleidung, Spendendosen und Werbematerial der Kampagne »Komm ins Team Schwarz« ging es zu Berliner Weihnachtsmärkten. »Wir wollten den Menschen einfach ein wenig Glück spenden, ein Lächeln, eine Umarmung. Und für jeden dieser Menschen haben wir aus unserer Tasche ebenfalls ein Euro in unsere Spendendosen gesteckt«, so Maximilian Teuber. Stolz 1.801,35 Euro für die Glückstour – Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern – sind so zusammengekommen, die am Bundesverbandstag 2023 in Bonn übergeben werden.

FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT

NEUE FÖRDERBEDINGUNGEN FÜR DEN UMWELTBONUS AB 2023

Das Förderprogramm Elektromobilität wurde zum 1. Januar 2023 stärker auf Klimaschutz ausgerichtet. Damit entfällt die Förderung für Fahrzeuge mit Plug-In-Hybrid Antrieb und es gelten neue reduzierte Fördersätze:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den Umweltbonus mit einer neuen Richtlinie angepasst. Damit wird die Förderung auf Klimaschutz fokussiert und die Haushaltsmittel noch zielgerichteter eingesetzt. Die Neufassung der Richtlinie trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

AB DIESEM DATUM

- können für Plug-In-Hybridfahrzeuge keine Förderanträge mehr gestellt werden,
- gelten neue reduzierte Fördersätze für batterieelektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge,
- wird die Mindesthaltedauer auf 12 Monate bis 24 Monate angehoben,

- und es entfällt die bisherige Einschränkung, dass junge Gebrauchtfahrzeuge nur bei Anmeldung auf den Zweithalter gefördert werden können.

IN 2023 FOLGEN WEITERE ANPASSUNGEN:

Ab dem 1. September 2023 können ausschließlich Privatpersonen Förderanträge stellen.

Ab dem 1. Januar 2024 wird u. a. der maximale Nettolistenpreis, bis zu dem Fahrzeuge förderfähig sind, auf 45.000 Euro abgesenkt und die Fördersätze vereinfacht.

Seit Beginn des Förderprogramms im Juli 2016 wurde die E-Auto-Prämie für rund 1,64 Mio. elektrisch betriebene Fahrzeuge beantragt. Auf der Webseite des BAFA finden die Antragstellerinnen und Antragsteller alle Informationen zu den neuen Förderkonditionen.

Mehr Informationen unter: bafa.de/umweltbonus.

2023 feiert die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ihr 775. Jubiläum. Unmittelbarer Anlass dafür ist das offizielle Datum der Stadtgründung: Am 4. Januar 1248 beauftragte Johann I., Markgraf von Brandenburg seinen Ritter Herbord von Raven mit dem Aufbau der Stadt Neubrandenburg zu beginnen.



Statt die Feierlichkeiten an einem zentralen Datum zu begehen, wird das ganze Jahr hinweg gefeiert. »Wir haben zwei ganz schwere Jahre hinter uns. Deshalb feiern wir das 775-jährige Bestehen auch das ganze Jahr über. Ich lade alle Bürge-

Neubrandenburg feiert 775. Jubiläum

rinnen und Bürger unserer Stadt dazu ein, mitzumachen, sich einzubringen und unsere Stadt neu zu entdecken«, so Silvio Witt, Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt. »Lassen Sie uns das ganze Jahr über eine gemeinsame Liebeserklärung an unsere Stadt aussenden.«

Ergänzend zu den traditionellen Veranstaltungen, wie den Klassik-Festspielen, der Mecklenburger Seenrunde oder dem Vier-Tore-Fest wird es besondere Highlights geben. Dazu gehören unter anderem das Festkonzert der Neubrandenburger Philharmonie, die Open-Air-Konzerte oder das landesweite Bürgerfest MV-Tag im Sommer. Das Handwerk wird sich während des MV-Tages vom 30. Juni 2023 bis 02. Juli 2023 innovativ, kreativ und vielfältig präsentieren.

neubrandenburg.de

AUSBILDUNG

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Mit dem Jahr 2023 wird die Mindestausbildungsvergütung erhöht: im ersten Ausbildungsjahr gilt die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 620 Euro (bisher: 585 Euro für Ausbildungsjahrgang 2022) monatlich, im zweiten Ausbildungsjahr 732 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 837 Euro und im vierten Ausbildungsjahr 868 Euro.

Die Mindestvergütung gilt für Auszubildende, die in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Beruf ausgebildet werden. Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung hängt davon ab, in welchem Kalenderjahr die Ausbildung beginnt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer.
hwk-omv.de

Regionale Handwerksbetriebe, die sich auf dem Landesstand des Handwerks ebenfalls mit ihrem Profil und ihren Produkten zeigen möchten, wenden sich bitte an die Handwerkskammer (Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Michael Amtsberg: T 0395 5593-132, E-Mail: amtsberg.michael@hwk-omv.de).

VERPFLEGUNG

FREIE KOST FÜR ARBEITNEHMER

Spendiert der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Essen, kann für den Fiskus ein steuerpflichtiger Arbeitslohn vorliegen. Maßgeblich sind die sogenannten Sachbezugswerte: Ab 1. Januar 2023 steigen die Monatswerte für die Verpflegung auf 288 Euro (bisher: 270 Euro). Damit sind ab 2023 für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten folgende Werte anzusetzen: Frühstück: 60 Euro monatlich / 2,00 Euro kalendertäglich, Mittagessen: 114 Euro monatlich / 3,80 Euro kalendertäglich, Abendessen: 114 Euro monatlich / 3,80 Euro kalendertäglich. Der Sachbezugswert in der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) regelt die steuerliche Bewertung von Verpflegung und ist sowohl für die Bewertung von arbeitgeberseitig gestellter Kantinenverpflegung als auch für die Ausgabe von Essensgutscheinen bzw. Restaurant-Schecks relevant.

verbraucherzentrale-mv.eu

BEA-VERFAHREN

DIGITALE ÜBERMITTLUNG VERPFLICHTEND

Bereits seit 2014 ermöglicht das Verfahren BEA für Arbeitgeber Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit digital zu übermitteln. Das geschah bisher auf freiwilliger Basis. Ab Anfang 2023 wird dieses elektronische Verfahren für alle Arbeitgeber verpflichtend. Eine Abgabe der Bescheinigungen in Papierform ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich.

Dies gilt für Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen sowie für Nebeneinkommensbescheinigung. Die Beschäftigten erhalten einen Nachweis der übermittelten Daten von der Bundesagentur für Arbeit.

Wichtig: Diese Verpflichtung gilt für alle versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse und Nebenerwerbstätigkeiten, die ab dem

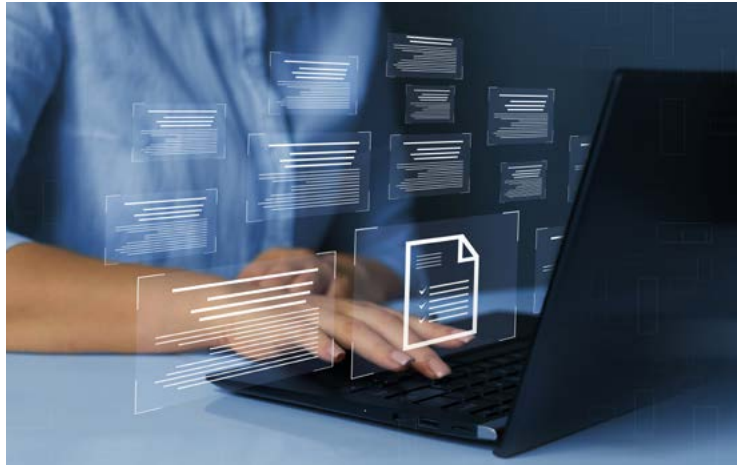


Foto: © iStock/Gabriel Mihai

1. Januar 2023 beendet werden. Der Gesetzgeber sieht eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit vor, wenn die digitale Form nicht eingehalten wird.

Durch die Nutzung von BEA (>Bescheinigungen elektronisch annehmen<) lassen sich nicht nur Zeit sowie Druck- und Versandkosten

ein sparen. Da das BEA-Verfahren bereits seit 2014 auf freiwilliger Basis genutzt wird, ist es bundesweit bei zahlreichen Unternehmen bekannt und erprobt. Darüber hinaus bieten viele Lohnabrechnungsprogramme bereits jetzt eine entsprechende Funktion an, um BEA zu nutzen. Alternativ steht auch die kostenlose online Anwendung **sv.net** zur Verfügung. Bei Rückfragen zur jeweils genutzten Lohnabrechnungssoftware empfiehlt

es sich, den jeweiligen Hersteller zu kontaktieren. Rückfragen zu **sv.net** beantwortet der Support von **sv.net**. Gibt es darüber hinaus Fragen, hilft die BEA-Hotline unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 27 weiter. Informationen gibt es außerdem auf der BEA-Portalseite auf **arbeitsagentur.de**.

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE BESTELLUNG UND VEREIDIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

Die folgenden Sachverständigen wurden zum 01. Januar 2023 für eine weitere fünfjährige Amtszeit wiederbestellt:

- Wolfgang Böttcher für das Holz- und Bautenschützerhandwerk und das Bautrocknungsgewerbe,
- Karsten Jäger für das Parkettlegerhandwerk,
- Julian Jakubzyk für das Metallbauerhandwerk.

Die Bestellung des folgenden Sachverständigen ist erloschen:

- Uwe Gerath für das Schornsteinfegerhandwerk,
- Horst Lüder für das Maurer- und Betonbauer- sowie das Zimmererhandwerk,
- Bernd Werdermann für das Gerüstbauerhandwerk.

hwk-omv.de

RENTENVERSICHERUNG

ABLÖSUNG DES SOZIALVERSICHERUNGS AUSWEISES

Zum 1. Januar 2023 wurde in Folge des 8. SGB IV-ÄndG die Pflicht zur Vorlage eines Sozialversicherungsausweises durch den automatisierten Abruf der Versicherungsnummer seitens der Betriebe bei der Datenstelle der Rentenversicherung abgelöst. Die neuen Versicherungsnummernachweise werden seit dem 2. Januar 2023 durch die Datenstelle der Rentenversicherung für jede Person bei der Vergabe einer Versicherungsnummer ausgestellt. Ändern sich die Angaben zur Person bzw. die Versicherungsnummer, erfolgt ebenfalls von Amts wegen eine Neuausstellung des Versicherungsnummernachweises.

Nach Verlust oder Zerstörung kann eine Neuausstellung eines Versicherungsnummernachweises bei der Einzugsstelle (gesetzliche Krankenkasse), beim Rentenversicherungsträger oder über den Online-Service der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.

eservice-drv.de/SelfServiceWeb/

**Jetzt ANSCHAUEN und NACHKOCHEN
Power People-YouTube-Channel**

▶ **AROMEN DER GROSSEN WEITEN WELT – BUNT UND VIELFÄLTIG**

Spitzenköchin Julia Komp stellt ihre Lieblingsrezepte vom Orient bis Okzident vor.



weitere
Tipps und
Tricks

▶ **SCHNELL UND GESUND KOCHEN – LEICHT GEMACHT**

Sterne Koch Anthony Sarpong und Ernährungsmediziner Doc Leben zeigen die Basics einer gesunden Küche.



EINE AKTION VON:



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



AKTIONSPLAN

KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT
IM MITTELSTAND

»Um unsere Klimaziele zu erreichen, benötigen wir massive Investitionen in die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft.«

Michael Kellner, Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung

Der Aktionsplan soll aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen für die Transformation des Mittelstands verbessert werden können.

Wie kann die Politik den mittelständischen Unternehmen bei der Umstellung ihrer Prozesse zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz unterstützen? Der jetzt vom Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung, Michael Kellner, vorgestellte Aktionsplan soll aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen für die Transformation des Mittelstands verbessert werden können.

Der Plan trägt den Titel »Mittelstand, Klimaschutz und Transformation« und enthält verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe. Er wurde im Rahmen eines Dialog- und Arbeitsprozesses gemeinsam mit der mittelständischen Wirtschaft erarbeitet.

»Um unsere Klimaziele zu erreichen, benötigen wir massive Investitionen in die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft«, erklärt Kellner. »Dies kann nur gemeinsam mit einem starken Mittelstand gelingen. Zum einen ist der Mittelstand ein entscheidender Wegbereiter der Transformation. Wer, wenn nicht die mittelständische Wirtschaft, montiert die Solardächer, dämmt die Häuser, baut Wärmepumpen ein oder entwickelt neue Recyclingideen? Zum anderen geht es darum, die Produktionsprozesse mittelständischer Unternehmen klimaneutral zu gestalten.«

AUFGABEN AKTIONSPLAN

1. Energiepreise (massiver Ausbau Erneuerbarer Energien, langfristige Grünstromverträge erleichtern),
2. Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit (Ausbau der Infrastruktur für Strom und Wasserstoff, neue Pipelines für Wasserstoff, zielgenaue Förderprogramme),
3. Fachkräfte (Anwerbung und Vermittlung ausländischer Fachkräfte, Überarbeitung von Ausbildungsordnungen),
4. Finanzierung (Weiterentwicklung der ERP- und KfW-Förderkreditprogramme, Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze im Bereich der Bürgschaftsbanken),
5. Nachhaltigkeitsberichterstattung (Unterstützung bei der Handhabung der Vorschriften zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten),
6. Kreislaufwirtschaft (Abbau von Hemmnissen für die Wiederverwertung von recyceltem Material),
7. Branchenspezifische Maßnahmen (im Bereich Handwerk, Automobilzulieferer, Tourismus, Einzelhandel).

WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Betrieb pleite, Sparstrumpf weg?

OB DER GESCHÄFTSFÜHRER MIT SEINEM PRIVATVERMÖGEN FÜR SCHULDEN DES UNTERNEHMENS HAFTET, HÄNGT VON DER RECHTSFORM AB. UND VON SEINER WEITSICHT IN DER KRISE.



Text: *Anne Kieserling*

Wie schützt man sein privates Vermögen in diesen krisengeschüttelten Zeiten? Säcke voller Bargeld im Kinderzimmer zu verstecken ist keine Lösung. Das sollten die ertappten EU-Parlamentarier gelernt haben, die sich von Katar bestechen ließen. Dieses Negativbeispiel einer illegalen »privaten Altersvorsorge« treibt so manchem Unternehmer die Zornesröte ins Gesicht. Denn die Wirtschaft und auch das Handwerk haben mit Energiekrise, Lieferengpässen und Zinssteigerungen schwer zu kämpfen, viele Betriebe bangen um ihre Existenz. Droht die Insolvenz,

Foto: ©iStock.com/erhu1979

sorgt sich so manch ein Firmenchef, ob das Familienheim oder das Auto ebenfalls weg sein könnten. Ganz entscheidend ist hierbei die Gesellschaftsform des Unternehmens. Mit ihr werden nicht nur Rechte und Pflichten definiert, sie hat auch direkten Einfluss auf den Haftungsumfang des Inhabers.

Im Wesentlichen gibt es zwei Arten von Gesellschaftsformen: Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Bei Ersteren, etwa GbR und OHG, haften alle Gesellschafter auch mit ihrem Privatvermögen, genau wie der Einzelunternehmer. Ausnahmen bestehen bei der KG: Dort haftet der geschäftsführende Gesellschafter, der Komplementär, persönlich unbeschränkt, der Kommanditist dagegen nur beschränkt mit seiner Einlage. Bei der GmbH & Co. KG trifft die persönliche Haftung nur die als Komplementär fungierende GmbH, die dahinterstehenden Gesellschafter haften wiederum nur beschränkt. Bei einer Kapitalgesellschaft ist die Haftung auf das Firmenvermögen beschränkt, am bekanntesten sind GmbH, AG und UG. Im Handwerk ist die GmbH eine sehr beliebte Rechtsform, denn die buchstäbliche beschränkte Haftung steht schon im Namen der Gesellschaft.

FEHLER FÜHREN ZUR VOLLEN HAFTUNG

Also alles in Butter, wenn man unter einer GmbH firmiert? Nicht ganz! Wann es brenzlig werden könnte, erklärt Dr. Stephan Dornbusch, Fachanwalt für Steuerrecht und für gewerblichen Rechtsschutz in der Rechtsanwaltskanzlei Meyer-Köring in Bonn: »Ausnahmsweise haftet der geschäftsführende Gesellschafter, wenn man ihm persönlich einen Vorwurf machen kann.« Das gelte vor allem in der Krise, wenn es der Gesellschaft schlecht gehe und Insolvenzgründe – Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung – vorlägen. Oft werde die Insolvenz nicht erkannt oder der Unternehmer denke, dass er die Kurve schon kriegen werde. Für den Geschäftsführer wird es zum Beispiel heikel, wenn er bei Zahlungsunfähigkeit nicht innerhalb von drei Wochen den Insolvenzantrag stellt. Dornbusch: »Das nennt sich Insolvenzverschleppung. Dann haftet der Geschäftsführer persönlich für alle Geldabflüsse aus der Gesellschaft.« Die Haftung trifft aber grundsätzlich nur ihn, nicht die Gesellschafter – sofern sie davon nichts wussten. Auch in Krisensituationen müssen Steuern und die Sozialversiche-

rungsbeiträge rechtzeitig abgeführt werden. Geschäftsführer, die das versäumen, können zudem strafrechtlich belangt werden, betont der Experte.

Dornbusch hat schon zahlreiche kriselnde Betriebe beraten. »Viele Unternehmer verdrängen die schlechten Nachrichten und wurschteln irgendwie weiter«, ist seine Erfahrung. »Das führt auch bei haftungsbegrenzten Rechtsformen oft dazu, dass man die Insolvenz verkennt.« Wenn man merke, dass es eng werde, solle man sich informieren oder beraten lassen. »In der Krise muss der Geschäftsführer täglich seinen Liquiditätsstatus und die Zahlungsfähigkeit im Blick haben«, mahnt der Anwalt. »Letztere kann man beeinflussen, indem man mit den Gläubigern spricht und Ratenzahlungen oder Stillhalteabkommen vereinbart. Für den Einzelunternehmer ist es noch schwieriger, weil er immer mit dem Privatvermögen haftet. Er muss unbedingt verhandeln.«

UNTERNEHMEN AUFSPALTEN

Wege aus der Krise sucht man am besten schon in guten Zeiten. Dornbuschs Rat: »Machen Sie sich frühzeitig Gedanken! Fragen Sie sich zum Beispiel: Müssen alle Assets ins Unternehmen einbezogen sein – die Immobilie, die Maschinen, die Patente?« Man könne das auch anders strukturieren, so dass diese Werte außerhalb der operativen Gesellschaft liegen. Die Aufspaltung in ein operatives Betriebsunternehmen und ein Besitzunternehmen, das das Sachanlagevermögen halte, sei eine Möglichkeit, die Haftung zu begrenzen. »Die Immobilie oder den Maschi-



Die Aufspaltung in ein operatives Betriebsunternehmen und ein Besitzunternehmen, das das Sachanlagevermögen hält, ist eine Möglichkeit, die Haftung zu begrenzen.

NEUES PERSONENGESELLSCHAFTSRECHT (MOPEG)

Ab 1. Januar 2024 tritt die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird darin umfassend neu gestaltet. Es wird eine nicht rechtsfähige und eine rechtsfähige GbR geben und unter anderem wird ein Gesellschaftsregister eingerichtet. Auch bei den Personenhandelsgesellschaften wird sich einiges ändern. Haftungsfragen sind dort aber nicht betroffen.

nenpark muss man nicht in die GmbH einbringen, sondern man kann sie auch persönlich halten. Falls das Betriebsunternehmen insolvent wird, bleibt gegebenenfalls das Produktivvermögen erhalten. In steuerlicher Hinsicht ist allerdings die dadurch häufig bedingte Betriebsaufspaltung im Blick zu behalten«, erklärt der Fachanwalt.

Ist es eine Lösung, die Rechtsform seiner Gesellschaft zu wechseln, etwa eine haftungsintensive OHG in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln? Dornbusch differenziert: »Wenn das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ist, kann eine Umwandlung in eine GmbH oder UG durchaus Sinn machen.« Für den Einzelunternehmer ist das mit einem gewissen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Aber dann ist er von der Haftung befreit. »Solche Überlegungen tauchen vor allem auf, wenn Unternehmen gegründet oder an die nächste Generation übertragen werden. Im laufenden Geschäft kann man sich durch den Wechsel der Rechtsform aber nicht von den bestehenden Verbindlichkeiten befreien«, weiß der Jurist.



Auch durch die Insolvenz eines Geschäftspartners kann ein Unternehmen in einer Haftungsfalle landen.

KEINE BÜRGSCHAFT UNTERSCHREIBEN!

Hat man seine Haftung durch die Gesellschaftsform begrenzt, sollte man sich nicht durch weitere Verpflichtungen selbst ein Bein stellen. Dornbusch erinnert sich an den Fall eines Automobilunternehmens aus dem Rheinischen, das als GmbH & Co. KG organisiert war. Geschäftsführer und Prokurist hätten aufgrund der Rechtsform zwar nicht persönlich gehaftet, unterschrieben jedoch Bürgschaften für Bankkredite. Als der Betrieb in die Insolvenz ging, mussten sie für mehrere Millionen Euro mit dem Privatvermögen geradestehen. »Wer persönlich unterschreibt, kann sich auch durch die Rechtsform nicht retten«, warnt er. Eine GmbH bekommt zwar häufig nur Kredit, wenn die Gesellschafter sich persönlich mitverpflichten. Betroffene sollten sich aber Gedanken drüber machen, ob sie dabei mitspielen oder lieber aussteigen, rät der Fachmann. »Viele Unternehmer wissen oft nicht, wann Schluss ist und versuchen, ein totes Pferd weiter zu reiten. Sie wollen ihr Lebenswerk nicht aufgeben und haben ein starkes Verantwortungsgefühl für ihre Mitarbeiter. Ich

habe viele Unternehmer gesehen, die in solch einer Situation auch weiter ihr Privatvermögen in den Topf geworfen haben, um das Unternehmen zu retten. Das ist gefährlich.«

Auch die Insolvenz eines Geschäftspartners kann eine Haftungsfalle sein. Dornbusch erzählt von dem Fall einer Schlosserei, die mehrere Hunderttausend Euro zurückerzahlen musste. Denn der Insolvenzverwalter eines Geschäftspartners hatte von seinem Anfechtungsrecht nach § 133 Insolvenzordnung Gebrauch gemacht. Damit können Zahlungen des insolventen Unternehmens an Geschäftspartner, die die Zahlungsunfähigkeit kannten, noch nach Jahren angefochten und zurückgeholt werden. »Wenn ein Geschäftspartner über einen längeren Zeitraum absehbar in die Knie geht, sollte man sich dieses Anfechtungsrisikos bewusst sein«, warnt der Anwalt. Anzeichen wie ausbleibende Zahlungen oder der Wunsch nach Ratenvereinbarungen müssten einen hellhörig machen. »Die Rechtsprechung ist da sehr streng, auch wenn die gesetzliche Regelung in letzter Zeit etwas abgemildert wurde. Überspitzt formuliert konnte man fast sagen: Wer Ratenzahlungen akzeptierte, dem wurde unterstellt, dass er von der Zahlungsunfähigkeit des Geschäftspartners wusste.«

VERMÖGEN AUF DIE FAMILIE ÜBERTRAGEN?

Wenn Insolvenz oder Zwangsvollstreckung drohen, ist es auch keine gute Idee, das Haus oder andere Vermögensgegenstände auf die Ehefrau oder Kinder zu übertragen. Solche Vermögensverschiebungen kann nicht nur der Insolvenzverwalter anfechten. Auch das Anfechtungsgesetz erlaubt einem Gläubiger noch nach Jahren die Rückforderung, etwa von Schenkungen. »Die Verlagerung von Vermögen auf Familienangehörige nutzt nur, wenn ein entsprechender zeitlicher Vorlauf besteht«, erklärt Dornbusch.

Und selbst wenn die Insolvenz unausweichlich ist, steht man nicht mit seinem gesamten Hab und Gut in der Verantwortung: Grundsätzlich haftet man nur bis zur Pfändungsgrenze des § 811 ZPO. Diese Norm listet Gegenstände auf, die von der Pfändung ausgeschlossen sind. »Alles, was in den eigenen vier Wänden steht und im übertragenen Sinne nicht aus Gold oder Silber ist, darf nicht gepfändet werden«, betont der Anwalt. Auch das, was man braucht, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist geschützt. »Ein Gewerbetreibender darf außerdem Fahrzeug und Maschinen behalten, die er für seinen Betrieb benötigt. Im Einzelfall kommt es auf die Angemessenheit an. Wer einen Bentley besitzt, müsste ihn wohl gegen einen kleineren Wagen tauschen.« Eine solche Luxuskarosse wäre für einen Handwerksbetrieb aber ohnehin nicht sehr praktisch.

»Wenn das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ist, kann eine Umwandlung in eine GmbH oder UG durchaus Sinn machen.«

Dr. Stephan Dornbusch,
Fachanwalt für Steuerrecht und für
gewerblichen Rechtsschutz



VOR- UND NACHTEILE DER RECHTSFORMEN

Gesellschaftsform	Vorteile	Nachteile
Einzelunternehmer/Kleingewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Stammkapital nötig - Gründung ist einfach und formlos - Geeignet für alle, die allein tätig werden wollen - Handelsrecht gilt nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Volle Haftung, auch mit dem Privatvermögen
Eingetragener Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Stammkapital nötig - Bei einem »in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb« - Gründung ist einfach und formlos - Geeignet für alle, die allein tätig werden wollen - Hohes Ansehen bei Banken und Geschäftspartnern 	<ul style="list-style-type: none"> - Volle Haftung, auch mit dem Privatvermögen - Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gelten, etwa Rechnungslegung
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Stammkapital nötig - Geeignet, wenn sich mindestens zwei Personen zusammenschließen - Gründungsprozess ist unkompliziert - Gesellschaftsvertrag muss nicht notariell beglaubigt werden - Alle Gesellschafter können mitbestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Volle Haftung der Gesellschafter, auch mit dem Privatvermögen
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Stammkapital nötig - mindestens zwei Gesellschafter - Gründung ist einfach, kostengünstig, ohne Notar - Hohes Ansehen bei Banken und Geschäftspartnern - Jeder Gesellschafter kann die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernehmen und gleichberechtigt mitbestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Volle Haftung der Gesellschafter, auch mit dem Privatvermögen - OHG muss in das Handelsregister eingetragen werden. Das führt dazu, dass das Handelsrecht und andere Spezialgesetze Anwendung finden
Kommanditgesellschaft (KG)	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderform der OHG - Zwei spezielle Gesellschafter: der Kommanditist und der Komplementär. Der Kommanditist haftet nur mit seiner Einlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsvertrag muss notariell beglaubigt werden - Der Komplementär haftet auch mit seinem Privatvermögen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt - Stammeinlage ist in bar oder als Sachwert (etwa Kfz oder Betriebsausstattung) möglich - Dritter kann Geschäftsführer werden; dessen Gehalt ist steuerlich absetzbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestkapital 25.000 Euro - Gesellschaftsvertrag muss notariell beglaubigt werden - Bei der Kreditvergabe verlangen Banken, dass die Gesellschafter eine private Sicherheit anbieten
GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderform der KG, deren persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eine GmbH (juristische Person) ist. Die GmbH haftet nur mit ihrem Vermögen. Dies führt dazu, dass nur beschränkt haftende Gesellschafter vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Kreditvergabe verlangen Banken (wie bei der GmbH), dass die Gesellschafter eine private Sicherheit anbieten
Unternehmensgesellschaft, haftungsbeschränkt (UG)	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderform der GmbH, es gelten dieselben Regeln - Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt - 1 Euro genügt als Startkapital 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenkapitalrücklage von mindestens 25 Prozent des Jahresüberschusses - Geringe Kreditwürdigkeit
Aktiengesellschaft (AG)	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkapital 50.000 Euro - Gesellschaftsvertrag muss notariell beglaubigt werden - Notwendige Organe: Aufsichtsrat und Vorstand - Verteilung der Geschäftsanteile (Aktien)

Zuwanderung soll Fachkräftemangel lindern

GESETZGEBUNG: DAS BUNDESKABINETT HAT SICH AUF NEUE REGELN FÜR DIE ZUWANDERUNG VON FACHKRÄFTEN AUS DRITTSTAATEN GEEINIGT UND DAFÜR ECKPUNKTE VORGELEGT. DEMNACH SOLL DIE EINWANDERUNG FÜR FACHKRÄFTE EINFACHER WERDEN.

Text: Lars Otten

Die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier zur Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland verabschiedet. Für sie soll es künftig leichter werden, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der wirtschaftliche Wohlstand hänge auch von der Fachkräftesituation in Deutschland ab, erklärt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). »Schon heute fehlen vielen Unternehmen und Betrieben Arbeitskräfte, so dass die Fachkräftesicherung für sie zur Existenzfrage geworden ist.« Das dürfe nicht dauerhaft zur Wachstumsbremse werden.



Mit der Chancenkarte, die auf einem Punktesystem basiert, sollen ausländische Fachkräfte einen Aufenthaltstitel für bis zu einem Jahr zur Arbeitssuche erhalten können.

Ohne Zuwanderung sei das Problem nicht zu lösen. »Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz sorgen wir deshalb für den nötigen Fortschritt bei der Fachkräftesicherung«, so Heil. Mit den Eckpunkten setze die Bundesregierung ein starkes Zeichen für mehr Fachkräfteeinwanderung. »Wir wollen das Einwanderungsrecht deutlich öffnen«, erklärt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). »Und wir wollen die administrativen Verfahren transparenter gestalten, digitalisieren und beschleunigen. Denn klar ist: Wir konkurrieren mit anderen Ländern weltweit um Fachkräfte.«

Die Einwanderung soll in Zukunft auf drei Säulen ruhen: der Fachkräfte-, Erfahrungs- und Potenzialsäule. Erstere soll es Menschen aus Drittstaaten mit einem deutschen oder einem in Deutschland anerkannten Abschluss ermöglichen, in allen qualifizierten Beschäftigungen zu arbeiten. Die Blaue Karte EU mit ihren »günstigen Bedingungen« für Familiennachzug, einen unbefristeten Aufenthalt und Jobwechsel sollen künftig mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss erhalten können. Außerdem will die Regierung die Bildungsmigration stärken und die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in Deutschland attraktiver machen.

Im Rahmen der Erfahrungssäule soll ein ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss und Berufserfahrung in einem nicht reglementierten Beruf für einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit ausreichen. Eine formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses soll dafür entfallen. Zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen sieht die Bundesregierung vor, dass eine bestimmte Gehaltsschwelle eingehalten wird oder eine Tarifbindung vorliegt.

AUFENTHALTSTITEL MIT CHANCENKARTE

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses sollen die Fachkräfte künftig auch erst nach der Einreise einleiten dürfen und gleichzeitig schon eine qualifizierte Beschäftigung ausüben. Grundlage soll eine mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Anerkennungspartnerschaft sein. Die Potenzialsäule richtet sich an qualifizierte Fachkräfte, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Mit der Chancenkarte, die auf einem Punktesystem basiert, sollen sie einen Aufenthaltstitel für bis zu einem Jahr zur Arbeitssuche erhalten können, der bereits zu Probe- oder Nebenbeschäftigungen berechtigt. Zu den Auswahlkriterien sollen die Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und das Alter gehören.

Es sei aus Sicht des Handwerks gut, dass die Bundesregierung die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Erwerbsmigration nach Deutschland umfassend weiterentwickelt, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. »Denn um dauerhaft die Fachkräftebasis für die deutsche Wirtschaft und das Handwerk zu sichern, sind auch unsere Betriebe immer stärker auf ausländische Arbeits- und Fachkräfte angewiesen. Die neuen Regelungen werden jedoch nur dann zu mehr Zuwanderung führen, wenn die vielen kleinen und mittleren Betriebe und Unternehmen diese Regelungen in der Praxis auch nutzen.«

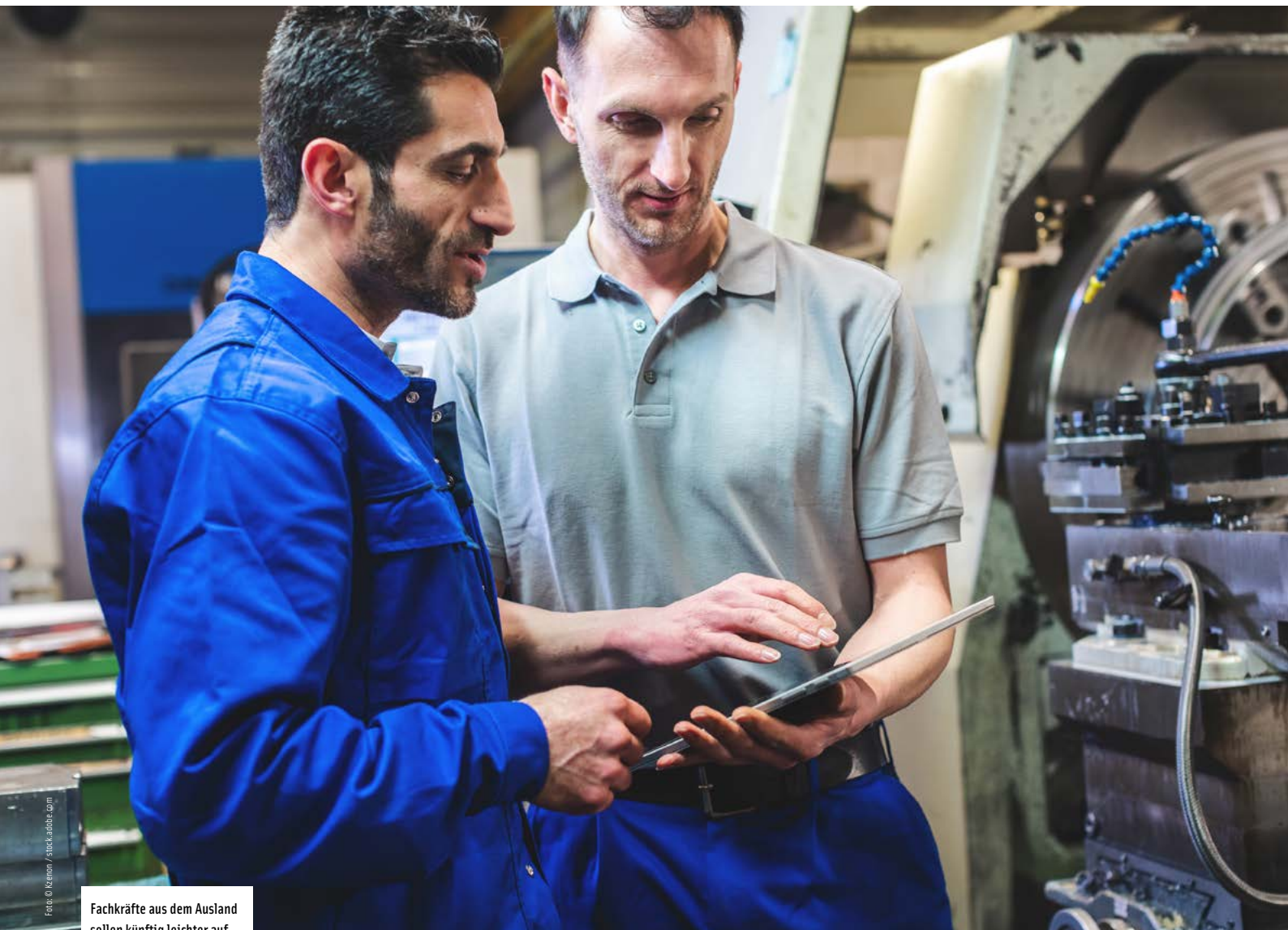


Foto: © Keenan / stock.adobe.com

Fachkräfte aus dem Ausland sollen künftig leichter auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Wollseifer warnt vor einer weiteren Erhöhung der Komplexität des Zuwanderungsrechts. Vielmehr müsse sie dringend abgebaut werden: »Es muss alles daran gesetzt werden, das gesamte Zuwanderungsverfahren zu entbürokratisieren und die Verwaltungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Hierzu muss die Visumsvergabe deutlich schneller werden, und die Ausländerbehörden müssen sich in echte Welcome Center wandeln.«

KOMPETENZEN AUCH OHNE ABSCHLUSS

Das Handwerk unterstütze den Ansatz des Drei-Säulen-Modells, den Fokus auf qualifizierte Zuwanderer mit ausländischen Berufsabschlüssen zu richten. Dieser Ansatz dürfe aber nicht diejenigen Zuwanderer ausschließen, die keinen formalen Berufsabschluss erworben haben. Wollseifer: »Die Erfahrungen des Handwerks aus Zu-

wanderungsprojekten zeigen, dass viele Menschen aus Drittstaaten über ausgeprägte Berufserfahrungen und gute handwerkliche Berufskompetenzen verfügen, obwohl sie keinen anererkennungsfähigen Abschluss haben. Dieses Potenzial muss in die Fachkräftemigration stärker einbezogen werden.«

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dürfe auf keinen Fall zur Pflicht erhoben werden. »Für eine schnelle und dauerhafte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt müsse es genügen, Berufsanererkennungsverfahren auf freiwilliger Basis anzubieten und staatlich aktiv zu fördern. Für Zuwandernde mit reiner Berufserfahrung sollte eine gleichwertige Alternative zur Berufsanererkennung in Form einer abschlussbezogenen Validierung von Berufskompetenzen angeboten werden.«

Bürokratieabbau: »Deutschland noch einen weiten Weg vor sich hat.«

BEIM BÜROKRATIEABBAU ATTESTIERT DER NATIONALE NORMENKONTROLLRAT DER POLITIK WENIG ERFOLG. DIE BUNDESREGIERUNG MÜSSE DESWEGEN IHRE VORHABEN AUS DEM KOALITIONSVERTRAG ZUM BÜROKRATIEABBAU ENDLICH UMSETZEN, FORDERT DAS HANDWERK.

Text: Lars Otten

Gerade in der aktuellen Krisenzeit, während die Wirtschaft wegen der Folgen von Klimawandel, Pandemie und Krieg besonders unter Druck stehen, müssen die Betriebe von unnötiger Bürokratie befreit werden. Das fordert der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem Jahresbericht 2022. Er berichtet von einem immens gestiegenen Erfüllungsaufwand der Unternehmen. Sie, die BürgerInnen und die Verwaltung mussten im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche 6,7 Milliarden und insgesamt 17,4 Milliarden Euro aufwenden, um gesetzliche Pflichten zu erfüllen. »Auch wenn sich diese Steigerung zum größten Teil aus der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ergibt, geht der Trend in die falsche Richtung«, schreibt der Rat in seinem Bericht und fragt: »Wann, wenn nicht jetzt, ist es an der Zeit, Regularien und Vollzugsprozesse in Deutschland einfacher, adressatenorientierter und wirksamer zu gestalten?

SPÜRBARE BÜROKRATIEENTLASTUNG

Der neu bestellte Normenkontrollrat ist optimistisch, dass er mit seinen Vorschlägen »bei Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung zu neuen Impulsen und neuer Schlagkraft führen« kann. Das Ziel sei eine spürbare Bürokratieentlastung. Trotz aller Anstrengungen passiere noch zu wenig. »Deshalb muss die Wirksamkeit des bestehenden Systems zur Vermeidung und zum Abbau unnötiger Aufwände verbessert und müssen zusätzliche Bürokratieabbaumaßnahmen angeschoben werden.« Dazu gehöre auch ein neues Bürokratieentlastungsgesetz. Hier sei die gesamte Bundesregierung gefragt. Der Entwurf und die Umsetzung wirksamer, effizienter und praxistauglicher Gesetze benötige Zeit und die Expertise Betroffener. »Nur so können teure Fehler vermieden und der



»Der Jahresbericht des Normenkontrollrates macht deutlich, dass Deutschland beim Bürokratieabbau noch einen weiten Weg vor sich hat.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH



Deutschland kommt beim Bürokratieabbau kaum voran.

hland hat r sich«



Vollzug möglichst einfach gestaltet werden. Dies gelingt der Bundesregierung oftmals nicht.

QUALITÄT BRAUCHT ZEIT UND EXPERTISE

Der NKR kritisiert die »immer knapper« werdenden Fristen für Abstimmungen und Beteiligungsverfahren. Deswegen sei die Anhörung Betroffener viel zu oft reine Makulatur. »Auch dem NKR werden zunehmend so kurze Fristen gesetzt, dass eine seriöse und verantwortbare Prüfung der Gesetzesentwürfe kaum mehr möglich ist. Bei allem Verständnis für die Zwänge hektisch gewordener, mediengetriebener Politik: Wer bessere Regulierungsergebnisse produzieren möchte, muss dafür mehr Zeit einräumen.« Ein »zentraler Hebel« für den Bürokratieabbau sei die Digitalisierung, besonders im Bereich Verwaltung. Hier komme es auf einfache und nutzerfreundliche Onlineverfahren an. Hier habe Deutschland auch mit dem 2017 beschlossenen Onlinezugangsgesetz (OZG) seinen Rückstand auf andere Länder nicht aufholen können.

Zwei Monate vor Ende der Umsetzungsfrist seien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene erst 33 von 575 Verwaltungsleistungen flächendeckend online verfügbar. Der Grund: komplizierte Koordinierungsstrukturen, fehlende Standardisierung und mangelnde Verbindlichkeit. Nötig sei ein OZG-Nachfolgegesetz und eine ehrliche Fehleranalyse. Mit Blick auf die Digitalisierung wurde im NKR-Gesetz beschlossen, dass Gesetzesentwürfe ab 2023 digitaltauglich sein müssen. Der NKR hat dazu einen Prüfungsauftrag, damit Vollzugs- und Digitalisierungsfragen in der Gesetzgebung von vornherein mitgedacht werden. So könnten etwa Unterschriften und persönliche Gänge zum Amt gestrichen, Papiernachweise durch Registerabfragen ersetzt oder stärker automatisierte Verwaltungsverfahren ermöglicht werden.

BÜROKRATIEABBAU ENDLICH UMSETZEN

»Der Jahresbericht des Normenkontrollrates macht deutlich, dass Deutschland beim Bürokratieabbau noch einen weiten Weg vor sich hat«, erklärt Holger Schwannecke. »Die Belastungen für Handwerksbetriebe durch bürokratische Vorgaben, Berichts- und Dokumentationspflichten sind weiter hoch, sie steigen und nehmen den Betrieben Zeit, die sie für die Geschäftsführung dringend und besser bräuchten – umso mehr angesichts der aktuellen Krisen«, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Egal, ob es um die weitere Digitalisierung der Verwaltung oder aber um die Entlastung von Bürokratie geht: »Die bisherigen Maßnahmen kommen bei Handwerksbetrieben nicht an. Die Bundesregierung muss daher ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zum Bürokratieabbau endlich umsetzen.«

Foto: © Andrea de Martin / 123RF.com

„Zeichen der Wertschätzung“

Warum die betriebliche Krankenversicherung für Unternehmer Andreas Cloer ein wichtiges Mitarbeiter-Benefit ist



Mit der betrieblichen Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA sind Ihre Angestellten im Ernstfall optimal geschützt.

Foto: stokkete – stock.adobe.com

Andreas Cloer ist Geschäftsführer der Gebro Herwig Haustechnik GmbH aus Arnsberg im Sauerland, ein regionaler Marktführer im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Für die rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Cloer 2017 die betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA eingeführt. Im Interview erzählt er, wie die Beschäftigten auf das Angebot reagiert haben und wie es ihm bei der Mitarbeitergewinnung hilft.

Herr Cloer, wie sind Sie damals auf das Angebot aufmerksam geworden?

Andreas Cloer: In den 2000er-Jahren hatte ich für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Haustarifvertrag inklusive betrieblicher Altersvorsorge aufgelegt. Nach der Auflösung dieses Vertrags konnten die Beschäftigten die betriebliche Altersvor-



» Die betriebliche Krankenversicherung sollte ein Benefit sein, das zu einem Arbeitsverhältnis automatisch dazugehört.

Andreas Cloer

sorge zwar arbeitnehmerfinanziert fortführen. Aber als Ausgleich haben wir uns dazu entschieden, eine betriebliche Krankenversicherung anzubieten.

Warum haben Sie sich für die betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA entschieden?

SIGNAL IDUNA besitzt aus meiner Sicht eine hohe Expertise im Sachversicherungsbereich sowie in der Krankenversicherung. Aber auch aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen habe ich mich für SIGNAL IDUNA entschieden, in meinem Fall für die Agentur von Arndt Gaube. Bei ihm fühle ich mich gut und partnerschaftlich beraten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben über die Agentur einen direkten Draht zu den richtigen Kontaktpersonen. Das ist gerade bei dem sensiblen Thema Gesundheit sehr wichtig.

Wie sind Sie bei der Einführung vorgegangen? Gab es Vorbehalte?

Wir haben vor der Einführung der betrieblichen Krankenversicherung eine Belegschaftsversammlung organisiert, zusätzlich gab es drei Infoveranstaltungen durch die Agentur. Zu Beginn gab es tatsächlich vereinzelt Vorbehalte. Die waren aber oftmals dadurch begründet, dass sich viele Beschäftigte mit dem Thema „zusätzliche Krankenversicherung“ noch nicht auseinandergesetzt hatten. Und dann noch im Rahmen eines Gruppenvertrags über den Arbeitgeber. Das war etwas völlig Neues.

Als dann wenige Monate nach der Produkteinführung ein Mitarbeiter schwer erkrankte, ist die betriebliche Krankenversicherung direkt eingesprungen. Der Mitarbeiter wurde in einer Spezialklinik als Privatpatient behandelt. Nach gut sieben Monaten konnte er wieder arbeiten und hat über seine Erfahrungen berichtet. Das hat sich rumgesprochen. So wurden auch die letzten Vorbehalte aufgelöst.

Bei welchen Herausforderungen als Arbeitgeber hilft Ihnen die betriebliche Krankenversicherung?

Bei der Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Neue und vor allem erfahrene Fachkräfte im gewerblichen Bereich zu finden, ist schwierig. Ab 40 wechselt man nicht mehr so ohne weiteres das Unternehmen. Die betriebliche Krankenversicherung hat bisher bei allen Bewerberinnen und Bewerbern einen Aha-Effekt ausgelöst. Mitunter ist sie das ein oder andere Mal auch das ausschlaggebende Kriterium. Nicht Menschen bewerben sich bei uns, wir als Unternehmen bewerben uns

bei den Menschen. Daher vermarkten wir die betriebliche Krankenversicherung auch aktiv in den Stellenausschreibungen.

Würden Sie anderen Arbeitgebern eine betriebliche Krankenversicherung empfehlen?

Am Ende des Tages ist der Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so wichtig wie nichts anderes. Die betriebliche Krankenversicherung sollte ein Benefit sein, das zu einem Arbeitsverhältnis automatisch dazugehört. Es ist auch ein wichtiges Instrument der Wertschätzung.

Das war mir lange nicht bewusst. Gerade durch die Pandemie haben wir den Aspekt „Gesundheitsschutz und Vorsorge“ stärker in den Fokus gerückt und ein professionelles Management aufgesetzt. Wir versuchen, unsere Angestellten gesund zu halten. Die betriebliche Krankenversicherung ist für uns als verantwortungsvolles Unternehmen ein wesentlicher Baustein im Gesamtpaket.



Mehr Informationen finden Sie hier:
www.signal-iduna.de/bkv+

Fürsorge macht attraktiv

Mit der betrieblichen Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA neue Fachkräfte finden und halten

Vielen Handwerksbetrieben in Deutschland fällt es schwer, ausreichend Fachkräfte zu finden. Fehlten 2020 bundesweit etwa 65.000 Handwerkerinnen und Handwerker, so waren es 2021 bereits gut 87.000, wie eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt. Aber auch der Verlust von Ansehen und Fachwissen bei einer Kündigung wiegt schwer. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betragen die durchschnittlichen Kosten für die Suche nach einer neuen Fachkraft über den externen Arbeitsmarkt sowie die Einarbeitungskosten rund 10.000 Euro.

Fachkräfte finden und halten

Im Wettbewerb um die fähigsten Köpfe und geschicktesten Hände ist das Image als guter Arbeitgeber daher auch für kleine und mittelständische Betriebe überlebenswichtig. Mit der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) von SIGNAL IDUNA können Unternehmen das Finden und Halten von gesunden Fachkräften gezielt fördern. Dabei handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung, die als Kollektivvertrag abgeschlossen wird und bei SIGNAL IDUNA bereits ab einer Betriebsgröße von drei Angestellten möglich ist. Die in der Versicherung enthaltenen Gesundheitsleistungen sind sehr

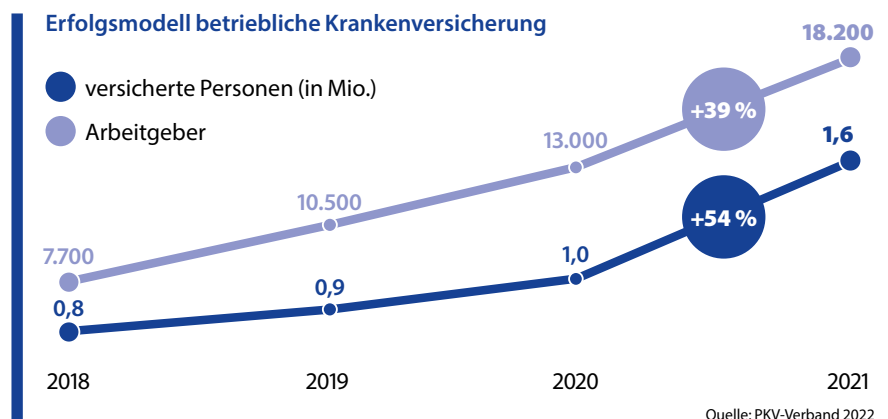
umfangreich und gehen über die gesetzliche Versorgung hinaus. Dazu zählt zum Beispiel je nach Tarif die freie Krankenhaus- und Arztwahl mit Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer sowie die Früherkennung und Verhinderung von Krankheiten durch



Vorsorgeuntersuchungen. Daneben gilt der Versicherungsschutz anders als bei den privaten Krankenzusatzversicherungen sofort und ohne Gesundheitsprüfung. Liegt die betriebliche Krankenversicherung mit gegebenenfalls anderen Sachbezügen innerhalb

der Freigrenze von 50 Euro im Monat, bleibt sie als freiwillige Sozialleistung steuer- und sozialabgabenfrei.

Immer mehr Betriebe setzen inzwischen auf diese Personalzusatzleistung und investieren in die Gesundheit ihrer Angestellten. Seit 2015 hat sich die Zahl der Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine betriebliche Kranken- oder Pflegeversicherung anbieten, mehr als vervierfacht. Ende 2021 waren es laut Verband der Privaten Krankenversicherung bereits rund 18.200. Denn das Konzept zahlt sich aus und bietet für beide Seiten, sowohl für Unternehmen als auch deren Beschäftigte, zahlreiche Vorteile.






Digitalisierung: Mitarbeiter für Vorteile begeistern

HANDWERK 4.0: DIGITALISIERUNG BEDEUTET WEIT MEHR, ALS NUR NEUE TECHNIK EINZUSETZEN. EIN BESONDERS WICHTIGER BAUSTEIN SIND DIE EIGENEN MITARBEITER. DOCH WIE KÖNNEN HANDWERKSBETRIEBE DAS EIGENE TEAM FÜR DIGITALISIERUNG BEGEISTERN?



Text: *Thomas Busch*



Mit gezielter Digitalisierung können Handwerksbetriebe Prozesse einfacher gestalten oder automatisieren. Dies gelingt jedoch nicht allein: Das eigene Team, das die Technik später im Alltag nutzen soll, muss mitziehen. Deshalb ist bei Digitalisierungsmaßnahmen von Anfang an Fingerspitzengefühl gefragt. Denn oft gibt es bei einzelnen Teammitgliedern diffuse Ängste, zum Beispiel vor Veränderungen, vor Überforderung oder Kontrollverlust. Oft fürchten Mitarbeiter auch, mittelfristig den Job zu verlieren, wenn die Technik Routineaufgaben übernimmt. So kann die Digitalisierung im eigenen Betrieb schnell ausgebremst werden.

Um solche Ängste gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollten Betriebsinhaber das eigene Team frühzeitig ins Boot holen und für die geplanten Digitalisierungsschritte begeistern.

Dies gelingt am besten, wenn jeder einzelne Mitarbeiter die Vorteile für seinen eigenen Alltag sieht. Es sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die Technik kein arbeitsintensiver Feind oder Konkurrent ist – sondern eine wertvolle Unterstützung. So ist zum Beispiel oft ein entspannteres Arbeiten möglich, weil Fleiß- und Routineaufgaben wegfallen. Mitarbeiter haben dann mehr Zeit für andere Aufgaben und können sich intensiver auf ihre Arbeit fokussieren.

DIGITALISIERUNG BRAUCHT ZEIT

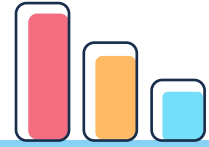
Eine Digitalisierung über Nacht ist meist keine gute Idee: Um einer Überforderung der eigenen Mitarbeiter vorzubeugen, sollten Betriebschefs nicht alle Arbeitsabläufe gleichzeitig umkrempeln. Viel empfehlenswerter ist es, nach und nach kleine Veränderungen und Verbesserungen einzuführen. Dabei ist es wichtig, mit den Mitarbeitern ständig im Gespräch zu bleiben: Welche Digitalisierungsschritte haben sich bewährt? Wo gibt es Probleme? Und an welchen Stellen fehlt noch ein Feintuning, um optimale Prozesse zu erreichen?

Wenn einzelne Mitarbeiter nicht mit digitaler Technik aufgewachsen sind und Angst haben, dass sie Bedienschritte nicht verstehen, sollte der Betrieb genügend Hilfestellungen anbieten. Möglich sind zum Beispiel gezielte Schulungen, Online-Tutorials, Videos und im Alltag auch die Unterstützung des gesamten Teams. Denn wenn sich Mitarbeiter gegenseitig unterstützen und niemand Angst hat, Verständnisschwierigkeiten zu äußern, wird Digitalisierung zu einem Team-Erlebnis, von dem alle profitieren.

Nicht selten haben Mitarbeiter auch die Befürchtung, dass sie durch Digitalisierung stärker kontrolliert werden – zum Beispiel über Tools zur digitalen Arbeitszeiterfassung oder die Auftragsverwaltung. Solche Bedenken sollten Betriebschefs schon vor der Einführung zerstreuen. Denn die Nutzung der digitalen Möglichkeiten bedeutet vor allem ein Ende der analogen »Zettelwirtschaft«, so dass Mitarbeiter künftig weniger Zeit mit organisatorischen Arbeiten verbringen müssen. Gleichzeitig können keine Zettel mehr verlorengehen, und es entstehen weniger Fehler.

Grundsätzlich sollten sich Betriebschefs genügend Zeit nehmen, um Digitalisierungsmaßnahmen nicht nur vor der Einführung, sondern auch später im laufenden Betrieb mit dem Team zu besprechen. Denn es kann manchmal einige Wochen dauern, bis sich neue Abläufe etablieren. Deshalb sollte jeder Mitarbeiter sein eigenes Tempo entwickeln dürfen, um die Prozesse zu lernen. Wenn das Team mit der Zeit merkt, dass die Digitalisierung nicht nur für den Betrieb Sinn macht, sondern auch den eigenen Arbeitsalltag erleichtert, werden anfängliche Skeptiker schnell zu Fans.

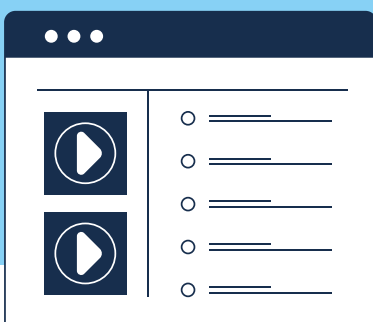
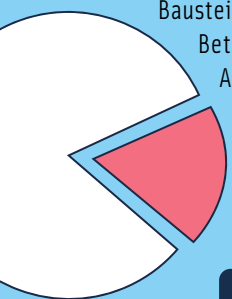
Den Zeitaufwand zur Einführung digitaler Abläufe sollten Betriebschefs nicht unterschätzen. Denn erst wenn alle Mitarbeiter von den Vorteilen der Digitalisierung überzeugt sind und mitziehen, kann das ganze Team von den Vorteilen profitieren. Für die meisten Betriebe lohnt es sich, diese Zeit zu investieren – denn am Ende des Prozesses steht meist eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität.



MITARBEITERVORTEILE DURCH DIGITALISIERUNG

Abhängig von geplanten Digitalisierungsmaßnahmen und individuellen Einsatzbereichen ergeben sich für Mitarbeiter verschiedene Vorteile:

- 1. Höhere Effizienz:** Mitarbeiter können Aufgaben mit digitaler Unterstützung schneller abarbeiten.
- 2. Mehr Flexibilität:** Mit passenden Anwendungen und Tools genießen Mitarbeiter maximale Flexibilität bei ihrer Arbeit. In einzelnen Bereichen ist vielleicht zeitweise Home-Office möglich.
- 3. Bessere Kommunikation:** Mit digitalen Tools bleiben Mitarbeiter besser in Kontakt und profitieren von einem schnellen Daten- und Informationsaustausch. So wird die Zusammenarbeit und Lösungskompetenz des gesamten Teams gefördert.
- 4. Einfache Organisation:** In einem papierlosen Büro stehen alle Informationen schnell zur Verfügung – sogar unterwegs. Im Gegensatz zu analogen Dokumenten in Aktenordnern sind digitale Informationen per Stichwortsuche in Sekundenschnelle auffindbar.
- 5. Größere Zukunftssicherheit:** Digitalisierte Handwerksbetriebe arbeiten effizienter. Somit sind geplante Maßnahmen nicht nur ein entscheidender Baustein für die Zukunftssicherheit des eigenen Betriebs, sondern auch für jeden Arbeitsplatz.



MITARBEITER FÜR DIGITALISIERUNG GEWINNEN

- 1. Unterstützung sichern:** In jedem Team gibt es inoffizielle Führungspersönlichkeiten, die von allen geschätzt werden. Versuchen Sie, diese Mitarbeiter als Unterstützer für Ihre Digitalisierungspläne zu gewinnen. So gelingt es häufig schneller, das ganze Team zu überzeugen.
- 2. Mitarbeiter informieren:** Setzen Sie sich vor geplanten Maßnahmen mit Ihrem gesamten Team zusammen und informieren Sie über Ihre Digitalisierungspläne und konkrete Ziele. Achten Sie auf die Reaktionen: Gibt es Vorbehalte, Verständnisprobleme oder Ängste? Versuchen Sie, zusammen mit Ihrem Team alle Fragen offen zu besprechen und zu lösen.
- 3. Wünsche abfragen:** Involvieren Sie Ihr Team, indem jeder Mitarbeiter seine Wünsche an Digitalisierungsprozesse formulieren kann. Wo wünschen sich Mitarbeiter digitale Unterstützung? Welche Aufgaben sind Zeitfresser? Gibt es analoge Schwachpunkte? Welche Prozesse verursachen aktuell hohe Kosten?
- 4. Vorteile herausarbeiten:** Besprechen Sie mit jedem einzelnen Mitarbeiter, welche Vorteile sich für ihn durch einzelne Digitalisierungsmaßnahmen ergeben. Wie wird sich seine Arbeit verändern – und wofür hat er künftig vielleicht mehr Zeit? Betonen Sie auch, dass es keine Kündigungen geben wird.
- 5. Schritte definieren:** Legen Sie einzelne kleine Schritte fest, in denen die Digitalisierungsmaßnahmen stattfinden. Zwischen den Schritten sollte genügend Zeit sein, damit sich jeder Mitarbeiter in die Situation einfindet und neue Routinen entwickelt.
- 6. Einarbeitung organisieren:** Welche Mitarbeiter benötigen eine Weiterbildung oder besondere Einarbeitung, um neue Hard- und Software zu nutzen? Je nach Vorkenntnissen können verschiedene Maßnahmen nötig sein, um Teammitglieder auf denselben Stand zu bringen. Beratschlagen Sie mit jedem Mitarbeiter, welche Form von Unterstützung er sich wünscht, zum Beispiel Fortbildungen, Online-Tutorials oder Videos.
- 7. Erfolge beurteilen:** Nach Umsetzung einzelner Maßnahmen sollten Sie zusammen mit Ihrem Team regelmäßig die Effizienz analysieren. Was funktioniert gut – und wo gibt es noch Feintuning-Bedarf?
- 8. Gesetze beachten:** Berücksichtigen Sie bei Digitalisierungsprojekten immer alle geltenden Gesetze, wie die DSGVO.

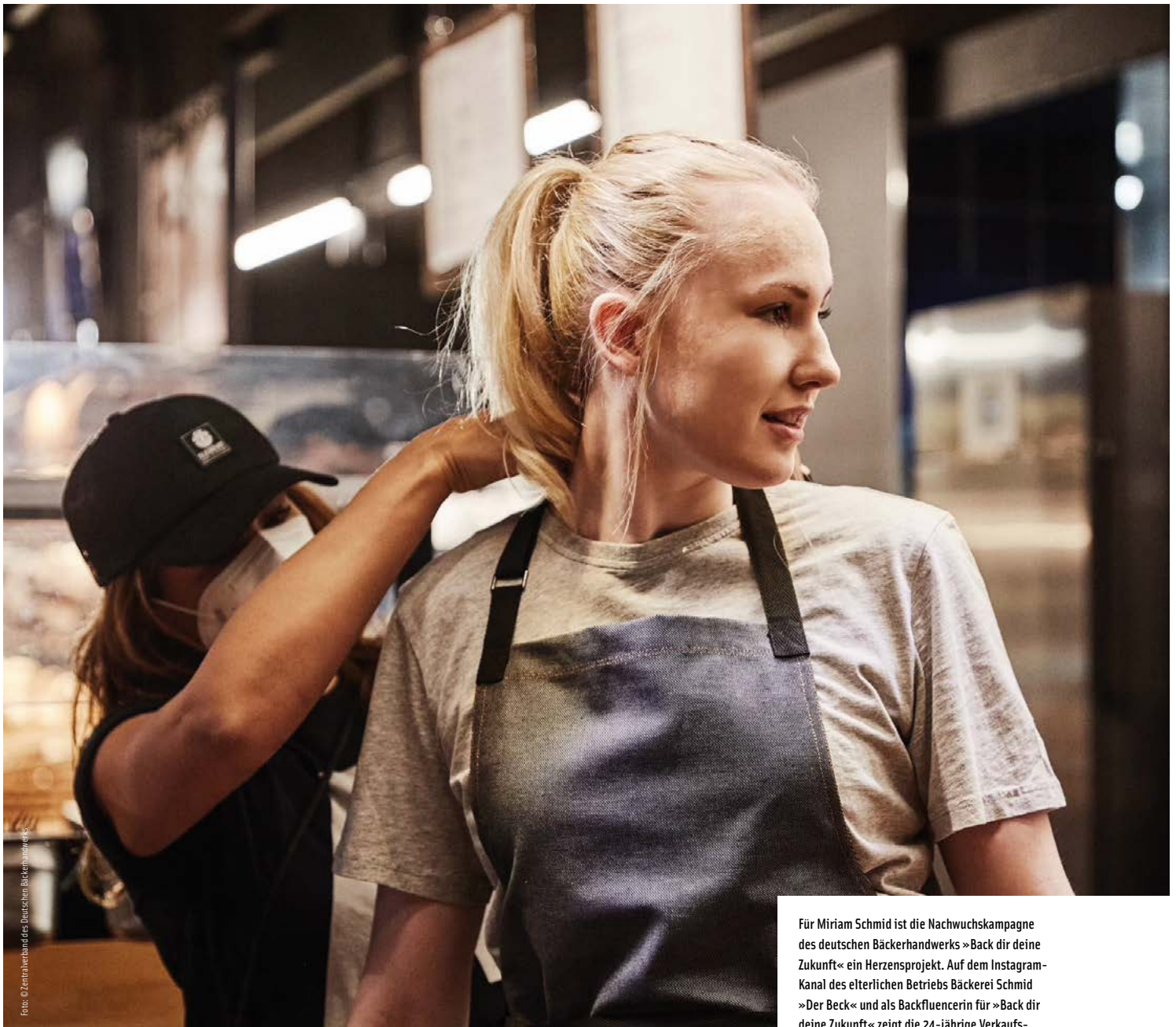


Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

Für Miriam Schmid ist die Nachwuchskampagne des deutschen Bäckerhandwerks »Back dir deine Zukunft« ein Herzensprojekt. Auf dem Instagram-Kanal des elterlichen Betriebs Bäckerei Schmid »Der Beck« und als Backfluencerin für »Back dir deine Zukunft« zeigt die 24-jährige Verkaufsführerin, wie es hinter dem Verkaufstresen und in der Backstube einer mittelständischen Bäckerei in der Oberpfalz zugeht.

Perfekte Botschafter für die Bäcker-Ausbildung

MIRIAM SCHMID IST EINE VON VIER BACKFLUENCERN. DIE 24-JÄHRIGE UNTERSTÜTZT MIT IHREN SELBST PRODUZIERTEN VIDEOS DIE NACHWUCHSKAMPAGNE »BACK DIR DEINE ZUKUNFT« DES BÄCKERHANDWERKS AUF INSTAGRAM UND TIKTOK.

Auf der Suche nach neuen Fachkräften geht der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks mit der Zeit. Er ist mit seiner Nachwuchskampagne »Back dir deine Zukunft« dort vertreten, wo sich die potenziellen Lehrstellenbewerber tummeln – in den sozialen Medien. Laut einer aktuellen Studie der Fernsehsender ARD und ZDF sind 88 Prozent der 14- bis 29-Jährigen mindestens einmal pro Woche auf Social Media aktiv. Die mit Abstand am meisten genutzte Plattform in dieser Altersgruppe ist Instagram.

BÄCKERHANDWERK AUF INSTAGRAM

Dessen Potenzial zur Akquise neuer Auszubildender hat der Zentralverband offenbar früh erkannt. Der Instagram-Kanal von »Back dir deine Zukunft« existiert bereits seit Ende 2017. Auf den Einfluss von Influencern als authentische Meinungsbildner junger Menschen hat man ebenfalls schnell reagiert. »Julien Strittmatter war unser erster »fester« Backfluencer«, blickt Wiebke Langhanke, Marketing-Managerin bei der Werbegemeinschaft des Zentralverbands, auf das Jahr 2019 zurück. Inzwischen helfen vier junge Nachwuchskräfte, die Lust auf Social Media haben und die mit ihrer Begeisterung für das Bäckerhandwerk andere junge Menschen zu einer Ausbildung als Bäcker oder Fachverkäufer anregen möchten, dabei mit, den Instagram-Kanal mit ihren Fotos oder Videos zu bestücken.

BACKFLUENCERIN MIRIAM SCHMID

Eine von ihnen ist Miriam »Miri« Schmid. Die 24-Jährige hat zunächst auf dem Instagram-Kanal des elterlichen Betriebs gezeigt, was sich hinter den Kulissen einer mittelständischen Bäckerei ereignet und wie die Arbeit einer angehenden Bäckereifachverkäuferin aussieht. »Selbst aus meinem Freundeskreis dachten viele, dass ich mich nur hinter die voll eingeräumte Theke stelle, ein paar Brötchen verkaufe und dann wieder nach Hause gehe«, beschreibt sie die Motivation, auf @derbeck.schmid aus erster Hand über ihren Ausbildungs- und Arbeitsalltag zu berichten. Seit rund einem Jahr gehört sie auch dem Team der Backfluencer von »Back dir deine Zukunft« an.

»REINWACHSEN UND AUSPROBIEREN«

Ihre allerersten Schritte bei Instagram waren eher mühsam. »Da muss man ein bisschen reinwachsen und ausprobieren, was den Followern gefallen könnte«, blickt Miriam Schmid auf die Anfänge zurück. Inzwischen weiß sie, dass Storys zu »Behind the Scenes«, Rezepte oder kleine DIY-Filme bei den über 4.700 Followern (Stand: Dezember 2022) der Bäckerei aus der Oberpfalz am besten ankommen.

Durch die nahezu täglichen Posts für den Familienbetrieb, aber auch durch die Social-Media-Schulungen des Zentralverbands für ihre Tätigkeit als Backfluencerin und die regelmäßigen Beiträge für die Nachwuchskampagne ist die junge Handwerkerin routinierter geworden. »Früher habe ich gefühlt zwei Stunden für einen Instagram-Post gebraucht. Nun geht es mir locker-flockig von der Hand.«

GEMEINSAM ERARBEITETER MONATSPLAN

Die vier Backfluencer und das Team der Nachwuchskampagne legen die Themen für den Account von »Back dir deine Zukunft« gemeinsam fest. Der Monatsplan soll auch dazu dienen, Überschneidungen zu vermeiden. »Wenn in der Weihnachtszeit jeder ein Video aus der Stollenproduktion schickt, sehen sich die Follower schnell daran satt«, verdeutlicht Miriam Schmid. Trotz der Vorgaben bleibt den Backfluencern aber noch ausreichend Freiraum. »Als ich etwa zur Verleihung des Marketingpreises »Zacharias« gefahren bin, habe ich mich kurzfristig gemeldet, dass ich dazu gerne etwas bei »Back dir deine Zukunft« posten möchte.«

»Früher habe ich gefühlt zwei Stunden für einen Instagram-Post gebraucht. Nun geht es mir locker-flockig von der Hand.«

Miriam Schmid, Backfluencerin



Foto: © privat



Wiebke Langhanke, Marketing-Managerin bei der Werbegemeinschaft des Deutschen Bäckerhandwerks

Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

Pro Monat liefern die Backfluencer drei bis fünf selbstgemachte Videos. »Den Schnitt der Filme und das Schreiben der Caption können wir ihnen abnehmen«, so Wiebke Langhanke. Dass die Backfluencer ihre Beiträge nicht direkt selbst einstellen sollen, kann Miriam Schmid gut nachvollziehen. »Jeder Creator hat seinen eigenen Stil, aber bei einem gemeinsamen Kanal muss das gesamte Erscheinungsbild passen.«

PERFEKTE BOTSCHAFTER

Für Wiebke Langhanke hat sich das Konzept der Backfluencer bewährt. Seit neuestem werden deren Filme neben Instagram auch auf TikTok gezeigt. »In der Generation Z ist das derzeit die Trendplattform Nummer eins«, begründet die Marketing-Managerin die Entscheidung, dass sich die Nachwuchskampagne seit November auf einem weiteren Social-Media-Kanal positioniert.

Mit ihren authentischen und realistischen Einblicken in den Arbeitsalltag, ihrer Begeisterung für den Beruf und ihrem Engagement in den sozialen Medien seien die vier Backfluencer die perfekten Botschafter des Bäckerhandwerks. »Damit sind wir Vorreiter im Handwerk.«

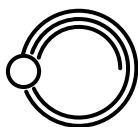
NACHWUCHSKAMPAGNE

Mit seiner Nachwuchskampagne »Back dir deine Zukunft« ist der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks auf Instagram, TikTok und YouTube sowie mit einer eigenen Präsenz im Internet vertreten. Wiebke Langhanke ist ständig auf der Suche nach neuen Backfluencern, die über ihre Ausbildung berichten möchten. Interessenten können sich jederzeit per Video bei ihr bewerben. Einfach eine E-Mail schicken an langhanke@baeckerhandwerk.de. Das gesamte Interview mit Miriam Schmid und Wiebke Langhanke kann als #012 unseres Themen-Specials »Influencer im Handwerk« nachgelesen werden.

handwerksblatt.de/influencer

NEUE UNTERWEISUNGSPLÄNE

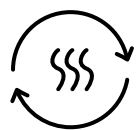
SCHORNSTEIFEGER UND SHK-ANLAGENMECHANIKER



Das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) hat mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima die Unterweisungspläne für die Ausbildungsberufe »Schornsteinfeger/in« beziehungsweise »Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik« überarbeitet. Die neuen Unterweisungspläne wurden vom Bundeswirtschaftsministerium als Grundlage der Durchführung und Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung laut dem HPI anerkannt.

Bei den Schornsteinfegern wurde die Anzahl der Lehrgänge für die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) von zwei auf drei erweitert. Für die Fachstufe (ab 2. Ausbildungsjahr) gibt es weiterhin sechs Lehrgänge.

Im Rahmen der Neugestaltung wurden umfassende inhaltliche Änderungen vorgenommen: Die Grundstufe wurde bezüglich der Beurteilung sowohl von Baustoffen und Bauteilen (G-SCH01/22) als auch von Aufbau und Funktion von Betriebsmitteln (G-SCH02/22) erweitert, außerdem um die energetische Beurteilung von Gebäudehüllen (G-SCH03/22). Die ÜLU-Inhalte in der Fachstufe wurden vor allem im Themenfeld »Energieeffizienz« erweitert – dies umfasst die Prüfung und Optimierung der Energieeffizienz von Wärme- und Energieerzeugungsanlagen (SCH03/22) sowie die Analyse und Beratung zur Energieeffizienz von Gebäuden und technischen Anlagen (SCH06/22). Hierbei wurden Wärmepumpen und Solaranlagen explizit benannt. Zudem sollen die Kompetenzen in den Bereichen des Brandschutzes (SCH05/22) und der Optimierung der Raumluftqualität (SCH04/22) verstärkt ganzheitlich ausgerichtet werden.



Bei den SHK-Anlagenmechanikern bleibt die Anzahl der Lehrgangswochen für Grund- und Fachstufe unverändert. Ein Lehrgang mit dem Thema »Anlagen und Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien« (IH7/22) ist neu hinzugekommen. Darin werden Kompetenzen vermittelt, um Wärmepumpensysteme und multivalenten Anlagen in Betrieb nehmen und instandhalten zu können. Der Lehrgang IH5/22 (»Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen«) ist um das Thema der digitalen Schnittstellen zur Vernetzung der Heizungsanlage mit den Endgeräten des Kunden, dem Handwerksbetrieb oder dem Hersteller des Wärmeerzeugers ergänzt worden. Weiterhin wurden inhaltliche Spezifizierungen vorgenommen. So werden im zweiwöchigen Lehrgang IH6/22 nun Anlagen zur kontrollierten Wohnraumlüftung explizit benannt (»Installation und Instandhaltung von Heizungsanlagen und verbundenen Systemen sowie kontrollierter Wohnraumlüftung«) und der Lehrgang IH4/22 ausdrücklich auf Wärmeerzeuger bezogen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden (»Inbetriebnahme und Instandhaltung von Wärmeerzeugern mit fossilen Energieträgern«).

hpi-hannover.de

Neuer Zuschuss für Fahrten zur Arbeit

ARBEITNEHMER IN BAUUNTERNEHMEN ERHALTEN AB DIESEM JAHR EINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR FAHRTEN ZU WEIT ENTFERNTEN BAUSTELLEN.



Foto: ©iStock.com / dusanpetkovic

Arbeitgeber im Baugewerbe zahlen ihren Beschäftigten ab diesem Jahr eine Wegezeitschädigung. Die IG BAU bezeichnet dies als »Zeitenwende«.

Text: *Kirsten Freund*

Im Baugewerbe beginnt und endet die tägliche Arbeitszeit bei den meisten Beschäftigten nicht in der Werkstatt oder im Büro, sondern auf den Baustellen. Und die wechseln permanent, was für die Beschäftigten unterschiedliche Fahrzeiten für die An- und Abfahrt bedeutet. Nur selten ist die Baustelle direkt vor der Haustür. Oft brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Strecke eine Stunde Fahrtzeit oder länger. »Um eine angemessene Entschädigung für diese Wegezeit haben die Tarifpartner lange gerungen«, berichtet Rechtsanwältin Kathrin

Brösicke vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB). Die gewerblichen Arbeitnehmer erhalten schon länger einen prozentualen Zuschlag in Höhe von 2,5 Prozent auf ihren Stundenlohn, der als ein Anteil im sogenannten Bauzuschlag enthalten ist. »An diesem Bauzuschlag ändert sich nichts«, so Brösicke.

Im neuen Tarifvertrag für das Baugewerbe gibt es aber erstmals zusätzlich ab diesem Jahr eine Neuregelung des Verpflegungszuschusses und eine Wegezeitentschädigung für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere. »Diese Wegezeitentschädigung differenziert zwischen Baustellen mit und ohne täglicher Heimfahrt«, erklärt Brösicke. Je weiter die Anreise, desto höher fällt der Zuschuss aus.

HÖHERE ANREISE GLEICH HÖHERER ZUSCHUSS

Die neuen Regelungen gelten für alle Beschäftigten, also auch solche in nicht-tarifgebundenen Firmen, da der Bundesrahmentarifvertrag für gewerbliche Beschäftigte allgemeinverbindlich ist. Ist die Baustelle bis zu 50 Kilometer vom Betrieb entfernt, zahlt der Arbeitgeber sechs Euro. Bei 51 bis 75 Kilometer gibt es sieben Euro und über 75 Kilometer acht Euro. Ab 2024 steigt die Entschädigung um jeweils einen Euro. Wenn die Beschäftigten nicht mit einem Sammeltransporter, sondern mit dem eigenen Auto zum Arbeitsort fahren, erhalten sie zusätzlich noch Kilo-

metergeld. Alternativ werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht täglich nach Hause fahren, gibt es ebenfalls einen Ausgleich. Bei einer Entfernung von 75 bis 200 Kilometer pro Fahrt neun Euro, bis zu 300 Kilometer 18 Euro und bis 400 Kilometer 27 Euro. Für jede Anfahrt über 400 Kilometer gibt es 39 Euro. »Bisher gab es einen Anspruch auf Vergütung der Reisezeit für die An- und Abreise zur Baustelle mit dem Gesamtarifstundenlohn ohne Zuschläge. Dieser Anspruch fällt mit der neuen Regelung weg«, so Rechtsanwältin Brösicke.

Den Anspruch auf Wegezeitentschädigung haben die Beschäftigten aber nur bei tatsächlich zurückgelegten Wegstrecken und er ist auf zwei Tage pro Woche sowie auf vom Arbeitgeber angeordnete An- und Abreisen beschränkt. Ist die Baustelle mehr als 500 Kilometer entfernt, muss der Arbeitgeber zusätzlich alle vier Wochen eine bezahlte Freistellung für Wochenendheimfahrten gewähren. Zur Berechnung der Wegezeitentschädigung wird immer die kürzeste, mit einem PKW befahrbare öffentliche Strecke zwischen Betrieb und Arbeitsstelle zugrunde gelegt. Und ein Anspruch auf Erstattung von Sachkosten sei von dem Anspruch auf Verpflegungszuschuss beziehungsweise Wegezeitentschädigung unberührt, so die Expertin.

Und noch eine Neuerung gibt es seit diesem Jahr: »Ist ein Arbeitnehmer auf einer Baustelle ohne tägliche Heimfahrt tätig und übernachtet er nicht in einer Baustellenunterkunft, dann erhöht sich der tarifvertragliche Anspruch auf einen Verpflegungszuschuss um vier Euro je Arbeitstag.« Der Verpflegungszuschuss liegt bei 24 Euro pro Tag.

Arbeitnehmervertreter hatten lange für eine Wegezeitentschädigung gekämpft. Die IG BAU bezieht sich auf eine Untersuchung des Pestel-Institutes, wonach rund 56 Prozent der Beschäftigten bis 50 Kilometer, 17 Prozent bis 75 Kilometer und 15 Prozent mehr als 75 Kilometer täglich auf die Baustelle fahren. Zwölf Prozent der Baubeschäftigten würden auf Montage arbeiten. Bei 200 Arbeitstagen seien das 15,9 Milliarden Kilometer Fahrweg. »Das sind mehr als 20 000 Reisen von der Erde zum Mond und zurück«, sagt IG-BAU-Vorstand Carsten Burckhardt, der die Neuregelung als »Zeitenwende in der Bauwirtschaft« bezeichnete.



Zur Berechnung der Wegezeitentschädigung wird immer die kürzeste, mit einem PKW befahrbare öffentliche Strecke zwischen Betrieb und Arbeitsstelle zugrunde gelegt.

SEMINARE

Die BRZ Akademie als Weiterbildungsanbieter für Bauunternehmen unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der neuen Regelungen im Baulohn und bietet auch Seminare speziell zur neuen Wegezeitentschädigung – beispielsweise als Online-Schulung – an. Auch die Änderungen bei Mini- und Midijobs, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und neue Grenzwerte im Steuerrecht werden in den Jahreswechsel-Seminaren behandelt.

brz.eu/de

Der Nullsteuersatz bei kleineren PV-Anlagen soll die Nachfrage ankurbeln.



Text: **Kirsten Freund**

Ein großes Bündel an Steueränderungen hat die Bundesregierung mit dem Jahressteuergesetz 2022 geschnürt. Das Paket fällt deutlich üppiger aus als in den Vorjahren und bringt auch für das Handwerk einige positive Änderungen.

Das Steuer-Paket erleichtert unter anderem den Mietwohnungsbau, den Betrieb und die Installation kleiner Solarstromanlagen – was zu einer höheren Nachfrage durch Privatkunden führen dürfte – und das Arbeiten im häuslichen Arbeitszimmer auch für selbstständige und angestellte Handwerkerinnen und Handwerker.

KEINE HÖHEREN FREIGRENZEN

Allerdings kann es 2023 aufgrund von Änderungen im Bewertungsgesetz teilweise zu höheren Steuern bei der Übertragung von Immobilienvermögen bei Erbschaften und Schenkungen kommen. Eine Regelung, die stark in der Kritik steht.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) äußerte Bedauern darüber, dass sich Bundestag und Bundesrat nicht auf eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer einigen konnten, die von einigen Ländern und von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) gefordert wurden. Die Diskussion darüber wird voraussichtlich weitergehen. Der Handwerksverband will sich in der Debatte einbringen, denn höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern belasten auch die Unternehmensnachfolge.

Für Unternehmen in der Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriewirtschaft sieht das Gesetz zudem eine Übergewinnabgabe als »Energiekrisenbeitrag« vor.

Entlastungen bei PV-Anlagen, Homeoffice, Rente und Co.

2023 WERDEN ETLICHE ÄNDERUNGEN IM STEUERRECHT IN KRAFT TRETEN. ES GIBT ERLEICHTERUNGEN ETWA BEIM ARBEITSZIMMER, BEI PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UND DEM WOHNUNGSBAU.

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN AUS SICHT DES HANDWERKS

ERTRAGSTEUERBEFREIUNG FÜR KLEINERE ANLAGEN

Die neue Ertragsteuerbefreiung für kleinere PV-Anlagen gilt bereits rückwirkend zum 1. Januar 2022. Das heißt, Einnahmen aus kleinen Solarstromanlagen sind seit Jahresanfang 2022 steuerfrei. Dies gilt für Anlagen bis zu einer Leistung von 30 Kilowatt (kW) peak auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien und bis zu einer Leistung von 15 kW (peak) auf sonstigen Gebäuden je Wohn- und Gewerbeinheit. Für die Steuerbefreiung ist es nicht entscheidend, ob das Mischgebäude überwiegend Wohnzwecken dient. Gewerbebetriebe profitieren also auch davon. Die Steuerbefreiung ist auf 100 kW (peak) pro Unternehmen (pro Kapitalgesellschaft oder pro Mitunternehmerschaft) begrenzt. Ab 2023 muss man außerdem für den Kauf und die Installation von Photovoltaik-Anlagen bis zu einer Leistung von 30 Kilowatt und Stromspeichern keine Umsatzsteuer (19 Prozent) mehr zahlen.

ABSCHREIBUNG VON WOHNGBÄUDEN

Der lineare AfA-Satz für die Abschreibung von Wohngebäuden wird von zwei auf drei Prozent erhöht. Und zwar ein halbes Jahr früher als zunächst vorgesehen. Der neue AfA-Satz gilt schon ab dem 1. Januar 2023 und nicht erst ab dem Sommer. Die Möglichkeit der Abschreibung eines Gebäudes nach einer tatsächlichen Nutzungsdauer bleibt entgegen früherer Planungen bestehen, wenn diese kürzer ist als der sich durch den Ansatz der AfA-Sätze ergebende Zeitraum. Der ZDH und andere Verbände hatten sich dafür eingesetzt.

MIETWOHNUNGSBAU

Die Neuregelung der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau gilt erst für neue Wohnungen, für die zwischen 2023 bis 2026 ein Bauantrag oder eine Bauanzeige gestellt wird (Paragraf 7b EStG). »Die Sonderabschreibung wird allerdings zukünftig daran gekoppelt, dass das Gebäude, in dem die neue Wohnung hergestellt wird, die Kriterien für ein »Effizienzhaus 40« mit Nachhaltigkeitsklasse / Effizienzgebäude-Stufe 40 erfüllt«, berichtet der ZDH. Voraussetzung ist das »Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude« (QNG).

Die Baukosten für Wohnungen, die aufgrund der bisherigen Regelung gebaut wurden, durften bislang 3.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Diese Grenze wird auf 4.800 Euro angehoben. Die Deckelung der Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibung steigt je Quadratmeter Wohnfläche von 2.000 Euro auf 2.500 Euro.

ARBEITSZIMMER UND HOMEOFFICE-PAUSCHALE

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie arbeiten immer mehr Menschen ganz oder teilweise im Homeoffice. Die Bundesregierung erleichtert die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers.

Fall 1: Das Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der beruflichen

Tätigkeit. Dann kann man wählen, ob man 1.260 Euro als Jahrespauschale geltend machen möchte. Individuelle Aufwendungen können dann nicht mehr einzeln nachgewiesen werden. Alternativ kann man tatsächliche Aufwendungen ansetzen. »Die Jahrespauschale wird allerdings für jeden vollen Kalendermonat gekürzt, wenn die Voraussetzungen für den Abzug der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nicht im gesamten Kalenderjahr vorliegen haben«, berichtet Ecovis-Steuerberaterin Juliane Kahlich.

Fall 2: Man arbeitet tageweise im Homeoffice weil dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, hat aber kein abgetrenntes Arbeitszimmer. Dafür wurde die zu Corona eingeführte Homeoffice-Pauschale entfristet und auf sechs Euro pro Tag angehoben. Sie kann für bis zu 210 Tage in Anspruch genommen werden. Insgesamt sind 1.260 Euro im Jahr möglich.

INFLATIONSAUSGLEICH

Der Sparerpauschbetrag steigt von 801 Euro auf 1.000 Euro oder bei Ehegatten/Lebenspartnern von 1.602 Euro auf 2.000 Euro.

Der Ausbildungsfreibetrag steigt von 924 Euro auf 1.200 Euro.

ARBEITNEHMERPAUSCHBETRAG

Der Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer, auch Werbungskostenpauschale genannt, wird auf 1.230 Euro erhöht. Dieser erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.

ALLEINERZIEHENDE

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt um 252 Euro auf 4.260 Euro.

RENTENBEITRÄGE

Rentenbeiträge werden schon ab 2023 statt ab 2025 voll steuerlich berücksichtigt. »Dies ist der erste Schritt, um die sogenannte Doppelbesteuerung von Renten zu vermeiden. Der zweite Schritt – die zeitliche Streckung bei der Besteuerung der Renten – ist in Arbeit«, schreibt die Bundesregierung. Diese Regelung werde zwar etwas später umgesetzt, soll aber auch ab 2023 gelten.

VERSTEUERUNG DER DEZEMBER-SOFORTHILFE

Der finanzielle Vorteil aus den Dezember-Abschlagszahlungen für Gas und Wärme wird für einige Steuerzahler besteuert. Die Versteuerung erfolgt laut Bundesregierung im Jahr der Endabrechnung – also in dem auf das Verbrauchsjahr folgende Steuerjahr. Die Besteuerung soll nur höhere Einkommen betreffen (Soli-Zahler); eine Freigrenze soll dies sicherstellen.

Neu und erstmals im März: Das ist ZUKUNFT HANDWERK

Das neue Live-Event **ZUKUNFT HANDWERK** findet vom 8. bis 10. März 2023 erstmals im ICM in München statt.

Ob Physiker und Zukunftsforscher Ranga Yogeshwar, der Philosoph Richard David Precht zusammen mit dem Moderator Markus Lanz, der neue ZDH-Präsident Jörg Dittrich, Wirtschaftsminister Robert Habeck oder die Maurermeisterin und Influencerin Tschulique aka Julia



Schäfer: Diese und viele weitere Teilnehmer:innen machen ZUKUNFT HANDWERK zu einem einmaligen Wissenspool und Erlebnis mit Mehrwert für den eigenen Betrieb und darüber hinaus!

Dabei ist ZUKUNFT HANDWERK mit Expobereich und Konferenz der Treffpunkt für alle Handwerker:innen, die (noch) mehr aus ihrem Unternehmen heraus-

holen möchten: Fachwissen für die sofortige Umsetzung wird kompakt in spannenden und inhaltsreichen Live-Vorträgen und Panel-Talks vermittelt, hochkarätige Aussteller – von Start-ups bis zu den großen der Branche – zeigen, welche Innovationen für das Handwerk bereitstehen.



Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck wird Schirmherr der neuen Leitveranstaltung.

Foto: © BMWK / Dominik Butemann

»Diese ambitionierten Ziele können wir nur gemeinsam erreichen – und dem Handwerk mit seinen vielseitigen Aufgaben und seinen kleinen und mittelständischen Betrieben kommt dabei eine besondere Schlüsselfunktion zu.«

Up-to-date und mit starkem Netzwerk

Auf dem aktuellen Stand mit Blick auf Trends, Techniken und neue Anwendungen halten sich Besuche nicht nur durch das vielfältige Rahmenprogramm, sondern auch durch die Vor-Ort-Umsetzung der Trendthemen Digitalisierung, E-Mobilität, Nachhaltigkeit, Unternehmensnachfolge und Fachkräftemangel. Damit erhalten alle Teilnehmenden der ZUKUNFT HANDWERK wichtige Einblicke und Prognosen für das eigene Unternehmen, um so zielgerichtet ihren Betrieb in die Zukunft zu führen.

Ergänzt werden die drei Tage durch ein starkes Netzwerk aus Handwerksunternehmer:innen aller Gewerke, die sich zu den übergreifenden Themen auf Netzwerkflächen, im Rahmen einer interaktiven Networking-Night und weiteren Zusatzevents austauschen.

Im Fokus:

Das starke Programm zum Live-Event

Die Premiere der branchenübergreifenden Netzwerkveranstaltung in 2023 rund um das Handwerk zielt mit seinem starken Programm darauf ab, alle Akteure und alle Interessenten aus dem Handwerk und für das Handwerk mit neuen Erkenntnissen und Ideen zu inspirieren. Das Programm ist in der Finalisierung und kann tagesaktuell abgerufen werden über: zukunftshandwerk.com/programm

MITTWOCH: 8. März 2023
12:00 – 20:00 Uhr

12:00 | Einlass

13:30 – 13:45 | Opening Intro

Moderator Wolfram Kons und Jörg Dittrich, ZDH-Präsident

13:45 – 14:30 | Opening: Blick in die Zukunft des Handwerks

Ranga Yogeshwar

14:30 – 15:30 | Opening: Handwerk 2023

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz; Dr. Markus Söder, Ministerpräsident des Freistaates Bayern; Jörg Dittrich, ZDH-Präsident; Franz Xaver Peteranderl, Präsident der HWK München und Oberbayern

15:30 – 15:45 | Opening: Ansprache

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

16:30 – 17:00 | Coming soon

17:00 – 17:45 | Powered by IKK classic: Machen ist gesund. Warum das Handwerk glücklich macht.

Jörg Dittrich, ZDH-Präsident; Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender IKK classic; Prof. Dr. Ricarda Rehwald, Professorin IU International University of Applied Sciences und Glücksforscherin; Luisa Buck, aka @lulu.metalroofer, Dachdeckerin & Influencerin; Kathrin Post-Isenberg, gelernte Steinmetzin & Referentin des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung

18:00 – 20:00 | Get together

Netzwerken, DJ, Drinks

DONNERSTAG: 9. März 2023

8:30 – 18:00 Uhr

8:30 | Einlass

9:00 – 10:00 | Netzwerken & Frühstück

10:00 – 10:45 | Einfach machen – Warum wir wachsen, wenn wir handeln

Prof. Dr. Volker Busch, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsklinik in Regensburg

10:45 – 11:30 | Social Media

So nutze ich Social Media für mehr Reichweite, Sichtbarkeit und Erfolg im Betrieb.

Julia Schäfer @tschulique, Felix Schröder @GipserFelix, Luis Bauer @burgerbestattungen, Jessica Jörges @buntezukunft, Co-Moderator Helge Ruff, Geschäftsführer, OneTwoSocial

11:30 – 12:30 | Coming soon

14:00 – 14:45 | Die neue Generation Handwerk

Simon Meinberg, Tischlermeister, Inhaber und Geschäftsführer einer Tischlerei in Berlin

14:45 – 15:30 | ZDH Forum

16:15 – 17:15 | Über das Handwerk

Markus Lanz, Prof. Dr. Richard David Precht

17:15 – 17:45 | So geht Recruiting heute – Mitarbeiter & Auszubildende suchen und finden

Felicia Ullrich, Recruiting-Expertin

19:00 – 22:30 | Networking Night – Exklusive Abendveranstaltung

Einlass ab 18:00 Uhr

FREITAG: 10. März 2023
8:30 – 14:00 Uhr

8:30 | Einlass

9:00 – 10:00 | Netzwerken & Frühstück

10:00 – 11:00 | Diversity, Netzwerken und Chancengleichheit im Handwerk

Tatjana Lanvermann, Bundesvorsitzende der UFH

11:00 – 11:30 | Krise & Chance. Viele Gewerke aus dem Handwerk sind wichtige Mitwirkende für Klimaschutz & Effizienz

Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin vom Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft

11:30 – 12:00 | Coming soon

13:00 – 13:30 | Ausblick Handwerk Deutschland

Coming soon

14:00 – 16:00 | Verleihung der Staats-Bundespreise

Kongress-Tickets

LIVE VOR ORT

<p>3-TAGE-TICKET ONLINE</p> <p>Early Bird Preis* 9 EUR Regulärer Preis: 19 EUR</p> <p>Teilnahme am Live-Event via Streaming</p>	<p>3-TAGE-TICKET</p> <p>Early Bird Preis* 209 EUR Regulärer Preis: 249 EUR</p> <p>Besuch der Konferenz und des Expo-Bereichs inkl. Catering</p>	<p>TAGESTICKET</p> <p>49 EUR</p> <p>Besuch des Expo-Bereichs inkl. Catering</p>	<p>3-TAGE-TICKET INKL. NETWORKING NIGHT</p> <p>Early Bird Preis* 399 EUR Regulärer Preis: 449 EUR</p> <p>Besuch der Konferenz und des Expo-Bereichs inkl. Networking Night inkl. Catering</p>
---	---	---	---

Zusätzlich sind ermäßigte Tickets erhältlich – diese sind gültig für Handwerksorganisationen, Auszubildende, Meisterschüler:innen und Studierende. *Der Early Bird Preis gilt bis zum 31. Januar 2023.

Neuer Schub für die berufliche Bildung

BILDUNGSMINISTERIN STARK-WATZINGER HAT DIE EXZELLENZINITIATIVE BERUFLICHE BILDUNG VORGESTELLT. ZUR UMSETZUNG DER ANGEKÜNDIGTEN MASSNAHMEN REGT DER ZDH AN, DIE AKTEURE DER BERUFLICHEN BILDUNG STÄRKER EINZUBINDEN.



Berufliche Exzellenz basiert auf einer hervorragenden Aus- und Fortbildung. Wer erfolgreiche junge Fachkräfte wie den Zimmerer Philipp Kaiser (Silbermedaillengewinner bei den WorldSkills 2022) hervorbringen möchte, muss auch in die Bildungsstätten des Handwerks investieren. Diese und viele weitere Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung erhofft sich der ZDH von der Exzellenzinitiative des Bundesbildungsministeriums

Text: *Bernd Lorenz*

Gut qualifizierte Fachkräfte sind das Kapital unseres Landes. Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen, vor der wir stehen. Aber immer weniger junge Menschen entscheiden sich für eine Ausbildung trotz sehr guter Karriereaussichten«, erklärte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) zum Start der Exzellenzinitiative am 5. Dezember. Damit wolle man der beruflichen Bildung einen neuen Schub geben.



Mit dem Dreiklang der drei »i« – »individueller, innovativer und internationaler« – möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten. Mit der Förderung individueller Chancen wolle man die Sichtbarkeit für die Potenziale einer Ausbildung erhöhen. Es sollen gezielte Impulse für innovative Angebote sowie eine moderne Infrastruktur für die Berufsbildung gesetzt werden. Die internationale Mobilität soll erhöht und eine internationale Perspektive auch in der beruflichen Bildung zur Selbstverständlichkeit gemacht werden.

EXZELLENZINITIATIVE

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist laut dem Bundesbildungsministerium eine Dachmarke, unter der es für die 20. Wahlperiode bestehende Aktivitäten gezielt weiterentwickelt und mit neuen Initiativen bündelt. Hierzu nehme es bis zum Jahr 2026 insgesamt rund 750 Millionen Euro in die Hand.

Ziel der Exzellenzinitiative sei es, die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu erhöhen. Mit Blick auf Demografie und erheblich gewachsene Abiturientenquote lege sie zudem einen besonderen Fokus auf die jungen Menschen, die sich zwischen den verschiedenen Qualifizierungswegen Ausbildung, Studium und Fachschule entscheiden können.

WICHTIGE FORDERUNGEN DES HANDWERKS

Mit der Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung greift Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger wichtige Forderungen des Handwerks auf, so Hans Peter Wollseifer. Bei der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen müssen für den bis Ende 2022 amtierenden Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) die Akteure der beruflichen Bildung jedoch stärker eingebunden werden. »Wir brauchen eine angemessene Exzellenzförderung hochwertiger Qualifikationsangebote und -strukturen in der beruflichen Bildung.«

MASSNAHMEN RASCH UMSETZEN

Von der Exzellenzinitiative des BMBF erhofft sich Hans Peter Wollseifer, dass sie wichtige Impulse setzt, die von allen politischen Akteuren mitgetragen werden. Besonders die geplante Ausweitung des Aufstiegs-BAföG, die Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsstipendien und die Ausgestaltung der Berufsorientierung an Gymnasien seien wichtige Maßnahmen, mit denen Ausbildungsbetriebe im Handwerk, Auszubildende und angehende Meisterinnen und Meister unterstützt werden können. Entscheidend sei nun, dass dies auch rasch umgesetzt wird. Dabei müssen vor allem die Wirtschaftsorganisationen und Sozialpartner eine größere Rolle spielen.

BILDUNGSSTÄTTEN DES HANDWERKS STÄRKEN

Um Ausbildungsbetriebe des Handwerks ebenso wie angehende Gesellen und Meister zu stärken, müsse die Exzellenzinitiative über bestehende Aktivitäten hinausgehen. »Wichtig ist dabei, auch und vor allem die Bildungszentren und überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks zu stärken und weiterzuentwickeln. Denn dort werden die künftigen Fach- und Führungskräfte qualifiziert, die benötigt werden, um die ehrgeizigen klimapolitischen Ziele der Bundesregierung umzusetzen«, betonte Hans Peter Wollseifer.



Foto: © ZDH/renker

Von der Exzellenzinitiative erhofft sich Hans Peter Wollseifer wichtige Impulse.

Ausbildungsmarkt hat Corona-Schock noch nicht verdaut

TROTZ EINES LEICHTEN ANSTIEGS BEI DER ZAHL NEU ABGESCHLOSSENER VERTRÄGE FÜR EINE DUALE BERUFS-AUSBILDUNG 2022 KOMMT BEI BIBB-PRÄSIDENT FRIEDRICH HUBERT ESSER KEINE FREUDE AUF.



Trotz eines leichten Anstiegs bei der Zahl neu abgeschlossener Verträge für eine duale Berufsausbildung 2022 kommt bei BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser keine Freude auf. Die Gewinnung von Jugendlichen für eine duale Ausbildung bleibe eine der zentralen Herausforderungen zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs der deutschen Wirtschaft.

Die Zahl der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge ist im Ausbildungsjahr 2022 zwar mit insgesamt 475.100 Verträgen gegenüber dem Vorjahr um 2.100 Verträge beziehungsweise 0,4 Prozent leicht gestiegen. Damit verbleibt die Zahl der Neuabschlüsse laut einer aktuellen Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) jedoch weiterhin um 49.900 Neuabschlüsse beziehungsweise 9,5 Prozent deutlich unter dem Niveau von 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Auch wenn das Angebot an Ausbildungsstellen im Jahr 2022 – wie schon 2021 – mit 544.000 erneut leicht gestiegen sei (1,4 Prozent), bleibe das Angebot an Ausbildungsplätzen mit 5,9 Prozent deutlich unter dem Niveau von 2019. Als »besonders besorgniserregend« bezeichnet das BIBB in einer Pressemitteilung, dass die Zahl der jungen Menschen, die 2022 nach einer dualen Berufsausbildung fragten, erneut zurückgegangen sei. Gegenüber 2021 sei die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz um 5.300 beziehungsweise 1 Prozent auf 535.500 Nachfragende gesunken. Verglichen

mit 2019 falle die Nachfrage nach einer dualen Ausbildung um 10,6 Prozent geringer aus.

»Die Gewinnung von Jugendlichen für eine duale Ausbildung bleibt damit eine der zentralen Herausforderungen zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unserer Wirtschaft«, erklärt BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser. Die Corona-Pandemie habe bei der Berufsausbildung zu »erheblichen Attraktivitätsverlusten« bei Jugendlichen geführt, die nur schwer aufzuholen seien und die die zukünftige Fachkräfteentwicklung mehr und mehr behindern werde. Von daher seien »dringend« erfolgswirksame Impulse mit Lenkungswirkung vonnöten, die das Interesse junger Menschen an einer Berufsausbildung erhöhen.

Neben der Herausforderung, wie junge Menschen für eine duale Ausbildung gewonnen werden können, bleibe es mindestens genauso wichtig zu klären, wie ausbildungsinteressierte Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer Berufswünsche erfolgreich bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt und wie Ausbildungsangebot und -nachfrage besser zusammengebracht werden können.

Durch das gestiegene Ausbildungsplatzangebot und die sinkende Nachfrage habe sich der Ausbildungsmarkt im Jahr 2022 allerdings zugunsten der Jugendlichen weiterentwickelt. Laut der Analyse fällt der Anteil der noch eine Ausbildungsstelle suchenden Bewerber an der Gesamtnachfrage mit 11,3 Prozent niedriger aus als 2021 (12,5 Prozent) und 2019 (12,3 Prozent).

Dagegen haben die Besetzungsprobleme der Betriebe sich weiter vergrößert. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen stieg gegenüber 2021 um 5.700 beziehungsweise 9 Prozent auf 68.900 unbesetzte Stellen an. Damit ist auch der Anteil der unbesetzten betrieblichen Stellen an allen betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten um 0,8 Prozent auf einen neuen Höchststand von 13 Prozent gestiegen. Die Quote der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen fiel erstmals größer aus als die Quote der noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber.

Ob Frisör, Bäcker, Fleischer, Raumausstatter oder Augenoptiker: In zahlreichen Gewerken kommt es darauf an, die Ware oder Dienstleistung dem Kunden optimal zu präsentieren. Vom 26. Februar bis zum 2. März 2023 können sich Besucher ein aktuelles Bild von zukunftsweisenden Lösungen im Handel machen. Nachhaltigkeit, Smart Store, Energy Management und Erlebnisswelten sind nur einige Trends, die auf der Düsseldorfer Weltleitmesse Euroshop zu sehen sein werden.

Wie muss ein Shop oder Store heute aussehen? Antworten darauf finden sich im Herzstück der Euroshop, der Dimension Shop Fitting, Store Design & Visual Merchandising. In den aktuellen Formen und Funktionen steht oftmals die Natur Pate, gleichzeitig sind auch hier digitale Elemente nicht mehr weg zu denken.

nen und Besucher zu diesem Themenkomplex fündig.

Die Beziehungen zwischen Kaufenden und Verkäufern und Verkäuferinnen revolutionieren sich umfassend durch die Digitalisierung von Kommunikation und Interaktion via Omnichannel und Big Data. Die Erfassung von Kundendaten, die persönliche Kommunikation sowie der Einsatz neuer sozialer Kanäle schaffen eine unmittelbare Beziehung zum Kunden.

Auch 2023 wieder im Fokus: die Dimension Food Service Equipment (Halle 14). Erfolgreiche Bäckereien und Fleischereien haben es uns in den vergangenen Jahren vorgemacht: Das Auge isst mit und eine ansprechende Warenpräsentation macht Appetit auf mehr. Auch dem To-Go-Trend begegnet die Euroshop mit wertvollen Anregungen für Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien.

Euroshop 23 zeigt Trends für handelsorientierte Betriebe

*Ein Besuch auf der **Euroshop 2023** in Düsseldorf lohnt sich: Von angesagten Ladeneinrichtungen, nützlichen Kassensystemen bis hin zu attraktiver Lichtgestaltung finden Betriebe hier **praktische Anregungen für ihren Erfolg**.*

Wenn es um Erlebnis und Inszenierung, Faszination und Atmosphäre geht, dann führen alle Wege zum Licht. Seine vielfältigen technischen Einsatzmöglichkeiten, von Smart Lighting bis IoT, verbunden mit ökologischen Aspekten wie Nachhaltigkeit und Effizienz, darum dreht sich die Dimension Lighting, zu sehen in der Halle 9, auf der Euroshop 2023. Sie präsentiert die komplette Bandbreite moderner Illumination und Shopbeleuchtung: vom Eingangsbereich über die Warenpräsentation bis zur Kassenzone. LED-Technologien sorgen zum Beispiel für völlig neue Möglichkeiten, Produkte emotional in Szene zu setzen. Immer im Fokus: nachhaltige Energielösungen und intelligentes Lichtmanagement.

Ob Boden, Wände, Decken oder Möbel - höchste Qualität ist wichtig für langanhaltende Stabilität und Funktionalität. In Verkaufs- und Arbeitsräumen sind hervorragende optische wie akustische Eigenschaften von Materialien essenziell. Die richtige Wahl von Belägen, Verkleidungen oder Beschlägen kann den entscheidenden Unterschied machen, ob der Store die Wirkung erzielt, die er erreichen soll. In der Dimension Surfaces & Materials werden Besucherin-



Last but not least spielen die Themen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz eine zentrale Rolle. Die Dimension Refrigeration & Energy Management (Hallen 14, 15, 16, 17) zeigt die bestmögliche Ausstattung für den Store, von Kühlmöbel, Kältesysteme und Anlagen für Indoor farming über Klimatechnik, Wärmerückgewinnung und Gebäudemanagement bis hin zum Ausbau der Elektromobilität.

TERMIN

26. Februar
bis 2. März 2023

Öffnungszeiten:
täglich 10 bis 18 Uhr
Messe Düsseldorf
euroshop.de



Der Strand in Tel Aviv bietet auch in den Abendstunden viele Freizeitmöglichkeiten an.

Foto: © Dana Frieländer

Geschichte mit Meerblick

KULTURBADEN: BLAUER HIMMEL, SONNENSCHNEI, KILOMETERLANGER STRAND. KOMBINIERT MIT EINER BEEINDRUCKENDEN KULTUR PUNKTET ISRAEL MIT MITTELMEER UND MEHR.

Mittelmeerurlaub mit Niveau. Keine überlaufenen Strände. Fast das ganze Jahr über Badewetter. Eine Gastronomie, die das Beste des Landes auf den Tisch bringt. Dazu eine Fülle an Fisch und Meeresfrüchten. So ist es weit mehr als nur das berühmte Tüpfelchen auf dem »i«, das an einer Reise an die Mittelmeerküste in Kombination mit unzähligen Zeugnissen der Zeitgeschichte fasziniert. Israel in wenigen Sätzen beschreiben zu wollen? Unmöglich! Das fängt gleich mit der Frage an: Uu welchem Kontinent gehört eigentlich das gelobte Land? »Am liebsten zu Europa«, sagt Henriette Pansold von Go Israel bei einer Entdeckertour entlang der 130 Kilometer langen Mittelmeerküste.



Informationen über Orte, Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Hotel im Internet: handwerksblatt.de/israel

In Tel Aviv wird die besondere Lage des Landes gleich deutlich. Mit ihren über 400.000 Einwohnern besitzt die Stadt wohlhmöglich einen der schönsten Stadtstrände am Mittelmeer. Nur wenige Gehminuten vom Stadtkern entfernt führt die Promenade bis hin zur Altstadt Jaffas. Sonne, Sand und Meer laden bis in den November zum Plantschen und Sonnenbaden ein. Das Thermometer klettert ohne viel Mühe bis auf 24 Grad. Selbst das Wasser kommt auf eine angenehme Temperatur von etwa 20 Grad. Die Tel Aviver lieben ihren City-Strand. Wortwörtlich übersetzt bedeutet Tel Aviv »Hügel des Friedens«. Es scheint zum Lebensmotto der Menschen hier geworden zu sein. Tagsüber wird viel gearbeitet. Aber kaum einen hält es nach Feierabend zu Hause auf dem Sofa.

Tel Aviv ist eine moderne, pulsierende Stadt. Am Abend flanieren die Menschen entlang des klaren Wassers. Manche genießen es einfach, an dem noch warmen feinsandigen Strand zu sitzen. Andere spielen schnell eine Runde Volleyball auf einem der Spielfelder. Auch kulturell hat Tel Aviv einiges im Programm. Wie beispielsweise die weiße Stadt. Sie gilt als eine der ältesten noch existierenden Bauhaus-Siedlung der Welt. Wer nach einem erfrischenden Bad am Morgen zum Beispiel in die über 4.000-jährige Geschichte des Landes eintauchen möchte, sollte den Besuch des Museums »Lix Anu« auf die Liste der Sehenswürdigkeiten setzen. Von Abraham über Isaak bis hin zu König David wird interaktiv die jüdische Geschichte erzählt.

Nur 14 Kilometer oder 45 Minuten zu Fuß entlang der Strandpromenade liegt Jaffa. Mit einer beschaulichen Altstadt ein wirklich lohnenswertes Ziel. Nach der Gründung des Staates Israel war Jaffa jahrelang Regierungssitz. In Jaffa, heißt es, wird gerne geheiratet. Die Ehe solle dann für immer halten. In der Stadt lassen sich auch gerne Prominente nieder. Unter anderem lebt der ehemalige Löffelbieger Uri Geller hier. Schmale Gassen und hübsche Steinhäuser erinnern daran, dass schon vor über 3.000 Jahren Menschen an diesem Ort siedelten.

Neue Geschichte schreibt hingegen der Tel Aviv Port. Er lädt jeden Freitag Israelis und Touristen gleichermaßen zum Sabbat Dance ein. Ein DJ legt Musik auf. Die Men-

schen tanzen und singen. Langsam verschwindet die Sonne im Meer. Und da ist es wieder: Dieser besondere Gemeinschaftsgedanke, der die Menschen in diesem Land verbindet. Während ein neuer Sabbat beginnt, bleibt ein Gefühl: Das Leben ist schön.

STOPPS ENTLANG DER KÜSTE

Israel ist ein Land der kurzen Wege. Auf der Fahrt nach Haifa lohnen Stopps in Netanja oder Beit Yanai. Für Henriette Pansold, die lange Zeit in einem Kibbutz gelebt hat, einer der schönsten Strände überhaupt. Ganz in der Nähe liegt Caesarea Maritima, eine Ausgrabungsstätte direkt am Meer. Die antike Römerstadt mit Hafen wurde zwischen 22 und 10 v. Chr. von Herodes erbaut. Auch heute noch fasziniert der Ort dank einer gut erhaltenen Bausubstanz einst prachtvoller Paläste.



Zwischen Berg und Meer ist eine Fahrt mit einer der steilsten Seilbahnen der Welt in Rosch haNikra ein kurzes, aber spektakuläres Vergnügen.

Fotos: © DDB



Zumeist sieben Tage in der Woche das ganze Jahr über erleben Besucher an einem der Strände den Sonnenuntergang nach einem erlebnisreichen Tag.

Fotos: © Henriette Pansold

Stand auf dem Carmel Market in Tel Aviv. Täglich offerieren die Stände ein reiches Angebot israelischer Produkte.

Sei es der Besuch der uralten Hafenstadt Akko, die an das Leben und Wirken der Kreuzfahrer erinnert, eine Nacht in dem direkt am Meer gelegenen Kibbutz in Nachscholim oder ein Bootsausflug in Herzlia, wer sich für einen Mittelmeerurlaub in Israel entscheidet, der wird ein Land voller Wunder und Überraschungen erleben. Geprägt durch eine Wüste, die sechzig Prozent des Landes einnimmt, ausgestattet mit mehreren Klimazonen und einer Mittelmeerküste mit türkisblauem Wasser und feinen Sandstränden finden unternehmungslustige Kulturbadende auf jeden Fall viel Geschichte mit Meerblick.

goisrael.com



In der Arena des Amphitheaters der Maritima Caesarea Martitima kämpften einst Gladiatoren um ihr Leben. Heute ist es vor allem für Künstler eine große Ehre, an diesem Ort aufzutreten.

FINANZWISSEN

WAS ÄNDERT SICH 2023 FÜR HANDWERKSBEREIBE?

2022 war ein umwälzendes Jahr. Der Ukraine-Krieg, die Klimakrise aber auch der demographische Wandel und die Digitalisierung bewirken Veränderungen, die in das Leben aller eingreifen. Auch im betriebswirtschaftlichen Rahmen, in dem Handwerksbetriebe agieren. Auf welche wesentlichen Neuerungen gilt es sich 2023 einzustellen? Wir fassen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Entwicklungen in fünf wichtigen Bereichen zusammen.

STEUERN

Durch die Anpassung der Eckwerte im Einkommensteuertarif und die Erhöhung verschiedener Freibeträge bleibt vielen lohnabhängig Beschäftigten mehr Netto vom Brutto in der Tasche. Außerdem können ab jetzt sämtliche Aufwendungen für die Altersvorsorge steuerlich geltend gemacht werden. Arbeitgeber haben zudem die Möglichkeit, ihren Beschäftigten einen steuerfreien Inflationsausgleich von bis zu 3.000 Euro zahlen – die Prämie kann über einen längeren Zeitraum oder auch auf einmal ausbezahlt werden.

VERGÜTUNG UND

VERSICHERUNGSBEITRÄGE

Für Ausbildungsbetriebe gilt seit diesem Jahr die erhöhte gesetzliche Mindestausbildungvergütung. Sie ist von 585 Euro auf 620 Euro im Jahr gestiegen. Aufschläge von 18, 35 beziehungsweise 40 Prozent sind für die darauffolgenden Ausbildungsjahre vorgesehen. Je nach Branche und Tarifabschluss können die Mindestbeträge aber auch höher liegen.

Midi-Jobs mit reduzierter Beitragspflicht zu den Sozialversicherungen galten bisher bis zu einer Lohngrenze von 1.600 Euro monatlich. Diese Schwelle ist seit Januar 2023 auf 2.000 Euro angehoben worden.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die Krankenversicherung ist 2023 von 1,3 auf 1,6 Prozent gestiegen. Den Betrag bezahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen.

ENERGIE

Die für Privathaushalte eingeführte Gas- und Strompreisbremse gilt auch für kleinere Unternehmen, so dass man sich auf gestiegene, aber nach oben gedeckelte Energiepreise einstellen kann. In dieser Situation bietet sich selbst produzierter Strom als Lösung an. Der Gesetzgeber unterstützt das im Be-



Das Jahr 2023 bringt einige Änderungen für Betriebe mit sich.

reich Photovoltaik mit einer Reihe von Maßnahmen. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 0 Prozent beim Kauf und der Installation von Solarmodulen zielt zwar vor allem auf Privatleute, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, trotzdem profitieren auch Gewerbetreibende von den zu Jahresbeginn wirksam gewordenen Neuregelungen: zum einen bei der Stromeinspeisung ins Netz – vergütet werden 8,2 Cent statt 6,24 je Kilowattstunde, wenn der Strom nur zum Teil eingespeist wird, Volleinspeiser erhalten sogar 13 Cent – und zum anderen ist der Verkauf des Stroms durch den Wegfall der EEG-Umlage unkomplizierter geworden, weil die dafür bisher geforderten speziellen Zähler in der Regel nicht mehr installiert werden müssen. Die bisherige Deckelung auf 70 Prozent der Kapazität der Anlage beim Einspeisen des Stroms ins Netz entfällt ebenso. Schließlich ebnet auch die Befreiung von den Ertragsteuern bei Anlagen bis zu einer Kapazität von 30 Kilowatt den Weg zum eigenen Solarkraftwerk. Interessant ist die Versorgung mit eigenem Ökostrom, wenn die Elektrifizierung des betrieblichen Fuhrparks geplant ist oder die Installation einer Wärmepumpe, um die Betriebsräume zu beheizen.

MOBILITÄT

Wer für ein gewerblich genutztes E-Fahrzeug eine Kaufprämie in Anspruch nehmen möchte, muss die Zulassung spätestens in diesem August beantragen: Danach erhalten nur noch Privatleute diese Umweltprämie. 2023 beträgt sie 4.500 Euro (bisher 6.000 Euro) für Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis bis zu 40.000 Euro. Wird das E-Fahrzeug im Preisbereich zwischen 40.000 und 65.000 Euro angeboten, übernimmt der Staat davon 3.000 Euro (bisher 5.000 Euro).

DIGITALISIERUNG

Schon seit 2014 können Betriebe über das sogenannte BEA-Verfahren («Bescheinigungen elektronisch annehmen») Arbeitsbescheinigungen digital versenden. Seit Januar 2023 gilt dieses Verfahren ausnahmslos, das heißt, Papierbescheinigungen sind nicht mehr möglich.

Seit Januar müssen Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gesetzlich versicherter Beschäftigter elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Der gelbe Schein aus Papier gehört damit der Vergangenheit an. Ausnahme sind Angestellte, die privat versichert sind – sie sind in diesen digitalen Meldeprozess nicht eingeschlossen. Unabhängig von den offiziellen Bescheinigungen haben Betriebe aber einen Anspruch darauf, von den Mitarbeitenden unverzüglich über eine Erkrankung informiert zu werden.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de





Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Neuaufgabe
mit überarbeiteten und ergänzten Vertragstexten nach dem neuen Nachweisgesetz

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
€ 19,00
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Im vergangenen Jahr wurde die Unternehmensgruppe Gluth aus Neubrandenburg mit dem »Großen Preis des Mittelstandes« ausgezeichnet.



Handwerkliche Innovationen aus MV

»Durch den Einsatz hocheffizienter, leistungsstarker und intelligent vernetzter Systeme können wir Energieeinsparungen von teilweise mehr als 50 Prozent erzielen.«

Owe Gluth

Der Entwicklung neuer Energiedienstleistungen hat sich die Unternehmensgruppe Gluth aus Neubrandenburg verschrieben. Seit mehr als 30 Jahren ist das Unternehmen am Markt und hat sich als Dienstleister für komplexe Lösungen für mehr Energieeffizienz etabliert – ein Thema, welches gerade jetzt an Wichtigkeit und Priorität in nahezu jedem Sektor gewinnt. Für seinen langjährigen Erfolg wurde das Unternehmen 2022 als Preisträger beim »Großen Preis des Mittelstandes« ausgezeichnet.

»Um das Ziel einer nachhaltigen Energieunabhängigkeit zu erreichen, müssen wir uns mit dem Wärme- und Strombedarf sowie den entsprechenden Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Durch den Einsatz hocheffizienter, leistungsstarker und intelligent vernetzter Systeme können wir Energieeinsparungen von teilweise mehr als 50 Prozent erzielen«, betonte Geschäftsführer Owe Gluth.

Das sorgte auch über die Landesgrenzen hinaus für Begeisterung: Owe Gluth und sein Team sind mittlerweile in der ganzen Republik im Einsatz, beispielsweise bei Dutzenden Filialen einer namhaften Fast-Food-Kette. »Wir optimieren die gebäudetechnischen Bestandsanlagen und sorgen so für langfristige Energiekosteneinsparungen bei den Kunden«, so Gluth. Zu den Aufgaben der Anlagenbauer gehören weiterhin individuelle Lösungen im gesamten Bereich der Nah- und Fernwärmeversorgung, so auch die

Entwicklung und Fertigung von bedarfsgerechten Fernwärmekomplettstationen.

Das Tochterunternehmen Gluth Regelungstechnik GmbH fertigt, installiert und betreut den Betrieb von Gebäuden und Maschinen regelnden Automationssystemen. Kunden sehen auf einem virtuellen Dashboard alle wichtigen Daten der Gebäuderegulierung wie Heizkreise, Warmwasserbereitung und Lüftung sowie die aktuellen Sollwerte wie Temperatur und Co₂-Gehalt – eine Eigenentwicklung, die einen praktischen Mehrwert bietet: »Mit diesem Tool lassen sich auch mehrere Standorte auf einmal kontrollieren«, erklärt Gluth.

Für seine Innovationen auf dem Energiegebiet erhielt der geschäftstüchtige Neubrandenburger für sein Unternehmen jetzt beim Großen Preis des Mittelstandes als einziger in seinem Bundesland die höchste Auszeichnung »Preisträger«. Insgesamt wurden im Jahr 2022 4.546 mittelständische Unternehmen für den Wettbewerb nominiert, davon 85 aus Mecklenburg-Vorpommern.

Jetzt geht der »Große Preis des Mittelstandes« in die nächste Runde. Bis zum 31. Januar können noch die Nominierungen bei der Oskar-Patzelt-Stiftung eingereicht werden. mittelstandspreis.com

AKTION

»MEIN BAUM FÜR ROSTOCK«

Wie die Schornsteinfegerinnung MV beteiligten sich bereits viele Unternehmer und Mitarbeiter regionaler Betriebe an der Aktion »Mein Baum für Rostock« des Rostocker Citylauf e.V. .



Foto: © Schornsteinfegerinnung



NATURSCHUTZ

PROJEKT WIRD LANDESWEIT AUSGEBAUT

Das Projekt »Mein Baum für Rostock« wurde 2021 von Roman Klawun ins Leben gerufen. HB sprach mit dem Geschäftsführer von PRO EVENT:

HB: Wie kam es zu der Idee und worum geht es bei dem Projekt?

Klawun: Die Idee entstand Ende 2020 bei einem Workshop zu unserem Schulprojekt in Afrika. Mit dem Rostocker Citylauf e.V. kam die Idee, dass wir auch direkt vor unserer Haustür Bäume pflanzen können. So bekommt man einen direkten Bezug zum Wald und zum Thema Naturschutz. Wenn jeder das als Motivation nimmt, mehr für Nachhaltigkeit zu tun, ist das doch ein guter Ansatz. Seit 2021 wurden durch uns 5.000 neue Bäume auf über 2ha in der Region gepflanzt.

HB: Warum ist das Projekt bei Firmen so gefragt?

Klawun: Alle Betriebe stellen sich den neuen Herausforderungen. Es werden Abläufe neu strukturiert und versucht, neue Wege in Richtung Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu gehen. Firmen aller Branchen, egal ob aus Rostock, Stralsund oder Malchin, beteiligen sich z.B. am Rostocker Firmenlauf und darüber hinaus auch an der Aktion »Mein Baum für Rostock«.

Wer als Team gemeinsam Bäume pflanzt, der handelt doppelt positiv. Gemeinsam kleine Baumsetzlinge zu pflanzen zeigt, wir wachsen als Teams zusammen und handeln gemeinsam für unsere Zukunft.

HB: Kann man auch individuell etwas tun? Und was sind die nächsten Ziele?

Klawun: Absolut. Wir organisieren Mitarbeitererevents, bei denen Bäume gepflanzt werden, einige nehmen gleich die ganzen Familien dazu. In den kommenden Jahren werden wir im ganzen Land Bäume pflanzen. Vielleicht schaffen wir es wirklich, dass alle Menschen in MV einmal einen oder mehrere Bäume gepflanzt haben. Am 18. November 2023 geht's mit »Mein Baum für Rostock« wieder in den Wald.

»Seit 2021 wurden durch uns 5.000 neue Bäume auf über 2ha in der Region gepflanzt.«

Roman Klawun

meinbaumfürrostock.de

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



Wann verjähren Urlaubsansprüche?

Der gesetzliche Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub unterliegt der gesetzlichen Verjährung. Allerdings beginnt die dreijährige Verjährungsfrist erst am Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

BAG, Urteil vom 20. Dezember 2022 - 9 AZR 266/20

Verfall von Urlaub aus gesundheitlichen Gründen?

Der Anspruch auf gesetzlichen Mindesturlaub aus einem Urlaubsjahr, in dem der Arbeitnehmer tatsächlich gearbeitet hat, bevor er aus gesundheitlichen Gründen an der Inanspruchnahme seines Urlaubs gehindert war, erlischt regelmäßig nur dann nach Ablauf eines Übertragungszeitraums von 15 Monaten, wenn der Arbeitgeber ihn rechtzeitig in die Lage versetzt hat, seinen Urlaub in Anspruch zu nehmen. Dieses Ergebnis folgt aus einer richtlinienkonformen Auslegung des § 7 Abs. 1 und Abs. 3 BUrlG.

BAG, Urteil vom 20. Dezember 2022 - 9 AZR 245/19

Kontaktpersonenquarantäne: Keine Erstattung der Lohnfortzahlung für Arbeitgeber

Befand sich ein Mitarbeiter wegen des Kontakts zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Quarantäne, kann der Arbeitgeber in der Regel keine staatliche Erstattung der geleisteten Lohnfortzahlung und Sozialversicherungsbeiträge beanspruchen.

VG Berlin, Urteil vom 1. Dezember 2022 - VG 14 K 631/20

Berücksichtigung der Rentennähe bei sozialer Auswahl

Bei einer betriebsbedingten Kündigung hat die Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers anhand der in § 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG bzw. § 125 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 InsO genannten Kriterien zu erfolgen. Bei der Gewichtung des Lebensalters kann hierbei zu Lasten des Arbeitnehmers berücksichtigt werden, dass er bereits eine (vorgezogene) Rente wegen Alters abschlagsfrei bezieht. Das Gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer rentennah ist, weil er eine solche abschlagsfreie Rente oder die Regelaltersrente spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem in Aussicht genommenen Ende des Arbeitsverhältnisses beziehen kann. Lediglich eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen darf insoweit nicht berücksichtigt werden.

BAG, Urteil vom 8. Dezember 2022 - 6 AZR 31/22

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
T 0395/5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
T 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Arbeitgeber kann Mitarbeiter ins Ausland versetzen

Der Arbeitgeber kann aufgrund seines arbeitsvertraglichen Direktionsrechts den Arbeitnehmer anweisen, an einem Arbeitsort des Unternehmens im Ausland zu arbeiten, wenn im Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich oder den Umständen nach konkludent etwas anderes vereinbart worden ist. Der § 106 GewO begrenzt das Weisungsrecht des Arbeitgebers insoweit nicht auf das Inland. Die Ausübung des Weisungsrechts unterliegt allerdings einer Billigkeitskontrolle im Einzelfall.

BAG, Urteil vom 30. November 2022 - 5 AZR 336/21 u.a.

E-Mail-Zugang im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Wird eine E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auf dem Mailserver des Empfängers abrufbereit zur Verfügung gestellt, ist sie dem Empfänger grundsätzlich in diesem Zeitpunkt zugegangen. Dass die E-Mail tatsächlich abgerufen und zur Kenntnis genommen wird, ist für den Zugang nicht erforderlich.

BGH, Urteil vom 6. Oktober 2022 - VII ZR 895/21

DIGITALES MV

SMARTE TECHNOLOGIEN FÜR DAS HANDWERK

Die Energiewende stellt auch traditionelle Handwerksbetriebe vor neue Herausforderungen. Damit verbunden sind auch sogenannte »Smarte Technologien«. Im Rahmen des Projektes Digitales MV veranstalten der MakerPort Stralsund und Project Bay in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern am **22. Februar 2023, 14:00 -17:00 Uhr**, im MakerSpace Sassnitz (Straße der Jugend 7, 18546 Sassnitz) einen Informationsnachmittag zum Thema »Smarte Technologien für das Handwerk«. Folgende Inhalte stehen an dem Tag auf der Agenda:

THEMENBLOCK 1:

Die Energiewende zukunftsfähig gestalten
Das Handwerk spielt bei der Gestaltung der Energiewende eine zentrale Rolle. Gemeinsam mit den Teilnehmern wird das Themenfeld „Photovoltaik“ näher beleuchtet. Mit den Experten der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH werden typische Anwendungsfälle sowie die Frage: „Ab wann lohnt sich für mich die Anlage?“ diskutiert. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Unternehmen, welche PV-Anlagen zur Reduzierung ihrer Energiekosten nutzen wollen als auch an entsprechende Installationsbetriebe.



THEMENBLOCK 2:

Arbeitswelt smartes Wohnen - Kann Smart Home ein wichtiger Zukunftstrend im Handwerk sein?
Der Trend zu intelligenter und vernetzter Haustechnik bietet für das Handwerk neue Geschäftsfelder. Von entscheidender Bedeutung ist, dass sich das Handwerk gewerkübergreifend am Kunden orientiert und dabei individuelle Produkte und Lösungen aus einer Hand anbietet. Smart Home ist kein Selbstzweck oder eine technische Spielerei, sondern dient der Erfüllung zentraler Kundenbedürfnisse wie Sicherheit, Komfort

und Energieeffizienz. Während der Veranstaltung werden Smart Home Technologien vorgestellt, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Chancen für eigene Geschäftsfelder aufgezeigt.

hwk-omv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie: T 0395 5593-134 E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de).

SONDERFÖRDERPROGRAMM

11 MILLIONEN EURO FÜR IT-AUSBAU AN SCHULEN

Mit einem weiteren Sonderförderprogramm unterstützt das Land den zügigen Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen. Damit erhalten die Schulträger finanzielle Mittel, um Administratorinnen und Administratoren vor Ort zu finanzieren, die in den Schulen die digitale Technik warten und somit künftig deutlich schneller aktiv werden können.

Das Administratorenprogramm im Rahmen des DigitalPakt Schule umfasst bundesweit 500 Millionen Euro. In MV stehen rund 10 Millionen Euro zur Verfügung, die das Land

mit einer weiteren Million Euro kofinanziert.

»Das ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der Schulen. Die technische Umsetzung der Digitalisierung vor Ort muss begleitet werden, da die Anforderungen an die Wartung und Pflege der Hard- und Software steigen. Anträge können alle Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen einreichen. Sie können die Fördermittel für die Einstellung von IT-Administratorinnen und -Administratoren verwenden.

Außerdem können Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote von einmalig bis zu 10.000 Euro pro Fachkraft finanziert werden«, betont Bildungsministerin Simone Oldenburg.

Das Land hat allen öffentlichen und freien Schulträgern rückwirkend einen vorzeitigen Beginn des Vorhabens gewährt: Damit können sie alle zuwendungsfähigen Ausgaben geltend machen, die zwischen dem 3. Juni 2020 und dem 16. Mai 2024 anfallen.

regierung-mv.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Januar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Andreas Ohlrich,
Meister im Dachdeckerhandwerk

Ivonne Barck, Meister
im Friseurhandwerk

Andreas Lehmann,
Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Toralph Schipner,
Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Peter Zelk, Meister im
Tischlerhandwerk

Thoralf Wigger,
Meister im Kraftfahrzeugelektrikerhandwerk

Lutz Stegemann,
Meister im Zweiradmechanikerhandwerk

Göran Preuß, Meister
im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

30 Jahre Meister

Eyk Peper, Meister
des Glaserhandwerks

Dr. Roland Timmel,
Meister im Hörgeräteakustikerhandwerk

Bernhard Werner,
Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Andreas Lange,
Meister im Bäckerhandwerk

Thomas Sparre,
Meister im Bäckerhandwerk

Burkhard Ehrke,
Meister im Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk

Andreas Diekmann, Meister im
Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk

Rainer Landt,
Meister im Radio- und Fernsehtechnikerhandwerk

Ulf Beustier, Meister
im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Thomas Wucke,
Meister im Bäckerhandwerk

Patrick Weinhardt,
Meister im Augenoptikerhandwerk

60 Jahre Meister
Kurt Ruge, Meister des
Schuhmacherhandwerks

Eckhard Stehr, Meister
im Schmiedehandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

ERLEICHTERTER ZUGANG ZUM KURZARBEITERGELD VERLÄNGERT

Mit der Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld werden die Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Die Verordnung regelt im Einzelnen:

- Die Zahl der Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt für die Betriebe von mindestens einem Drittel auf mindestens 10 Prozent abgesenkt und
- auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird der Bezug von Kurzarbeitergeld weiterhin ermöglicht.

Die Regelung trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

bmas.de



Foto: © iStock/Althen Illustru

LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ SEIT 1. JANUAR 2023 GÜLTIG



Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) hat eine Checkliste zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) veröffentlicht. Mit Hilfe der Checkliste können Unternehmen auf einen Blick erkennen, welche Maßnahmen zur Erfüllung des Gesetzes notwendig sind und inwiefern im Unternehmen noch Handlungsbedarf besteht. Das LkSG ist ab dem 1. Januar 2023 von Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmern im Folgejahr von Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern anzuwenden.

Für Handwerksbetriebe gilt das Gesetz damit nicht unmittelbar. Diese können allerdings als Zulieferer eines in der gesetzlichen Verantwortung stehenden Unternehmens mittelbar betroffen sein. Unternehmen außerhalb des Anwendungsbereiches sind jedoch nicht Adressaten von Bußgeldern oder gesetzlichen Verpflichtungen. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig bei Vergaben/Bestellungen verstärkt die Einhaltung der LkSG-Verpflichtung eingefordert bzw. entsprechende Lieferantenzusicherungen verlangt werden. **Denn:** Alle

Waren, die ein Unternehmen zur Herstellung seiner Produkte oder Erbringung seiner Dienstleistung bezieht, sind Teil der Lieferkette (vgl. § 2 Abs. 5 LkSG) und deshalb Bestandteil der Risikoanalyse. Dies gilt grundsätzlich auch für Waren, die ein Unternehmen bezieht, um seinen Fortbestand zu sichern, die aber nicht direkt in das Endprodukt einfließen.

Weitergehende Informationen hat das BAFA unter folgendem Link bereitgestellt: bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick_node.html

LIEFERENGPÄSSE UND PREISSTEIGERUNGEN WICHTIGER BAUMATERIALIEN – SONDERREGELUNG

Die Sonderregelungen des Erlasses BW I 7-70437/9#4 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs wurden mit Datum vom 06. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Die Regelungen des Ursprungserlasses vom 25. März 2022 wurde bereits nachgeschärft und mit dem neuen Formblatt 225a VHB alternative Methoden zur Ermittlung der Basiswerte für Stoffpreisgleitklauseln eingeführt. Auch wenn

seit August 2022 bei Teilen der benannten Produktgruppen eine leichte Stabilisierung zu verzeichnen ist, kann nicht eingeschätzt werden, ob sich dieser Trend fortsetzen wird. [zdh.de](https://www.zdh.de)

BRANCHENMINDESTLÖHNE

Direkt zu Beginn des Jahres steigen die Lohnuntergrenzen im Dachdeckerhandwerk, den Elektrohandwerken und dem Schornsteinfegerhandwerk. Im Maler- und Lackiererhand-

werk werden die Mindestlöhne im April 2023 angehoben, darauf haben sich die Tarifvertragsparteien Ende vergangenen Jahres geeinigt.

Für das Gerüstbauerhandwerk sowie für Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sind bislang keine Veränderungen geplant. Die geltenden Mindestlohntarifverträge laufen jedoch im Herbst aus.

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12 Euro pro Stunde. Abweichend davon gelten im Handwerk zum Teil Branchenmindestlöhne.

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL
HWK OMV, HVS Neubrandenburg			26.04.2023
Kreishandwerkerschaft Greifswald	22.02.2023		
Kreishandwerkerschaft Stralsund		07.03.2023	
Kreishandwerkerschaft Rostock	07.02.2023		11.04.2023



Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Zuverlässiges Handwerkerteam von 3 Mann, seit 11 Jahren selbständig, sucht Kleinaufträge im Bereich Kernbohrungen, Betonsägen und Bau. Ganz NRW. Schnellstmögliche Bedienung der Kunden. Gute Ausstattung wie elektrische Wandsäge, elektrische Handringsäge, Diverse Kernbohrmotoren, Fugenschneider, Mikrobagger, Anhänger mit Kippfunktion uvm. Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit auf Vertrauensbasis ist uns sehr wichtig. Zuverlässigkeit ist das, was uns auszeichnet.

BBS Kozalla, Telefon 0151-56963365
Hüttemeisterstr. 2 • 58511 Lüdenscheid

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD8 (Breite: 8,00m, Länge: 18,00m)

- Traufe 3,50m, Firsthöhe 3,90m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 23.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.
ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen

Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 02378-8901510 u. 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

CONTAINER
Alle Typen und Größen neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer, Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826
FINSTERWALDER container

www.finsterwalder.eu

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 20 mm, 1spaltig, in schwarz/weiß € 133,-

Preis zzgl.MwSt.

KAUFGESUCHE

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95 oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandschählen
CNC Nachbauteile - 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

ZIMMEREI sucht **NACHFOLGER** aus Altersgründen ist eine komplett eingerichtete Zimmerei im Raum Bad Dürkheim zu verpachten. Attraktive Werkhalle mit Portalkran, Büro, Lager und Maschinen-/Fuhrpark vorhanden.

Zuschriften bitte an
bhf.verpachtung@web.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH and second machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszenter
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Gebüdereinigungsunternehmen (GmbH) Kreis Gütersloh – seit 33 Jahren erfolgreich tätig, mit langjährigem Kundenstamm und solider Personalstruktur gegen Kapitalnachweis zu verkaufen. Jahresumsatz 600 T€.

Zuschriften unter **A1938** an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Kaufe Ihre GmbH Info! Tel. 0151/46464699 oder dieter.von.stengel@me.com

KAUFE HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-46 86 473

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Der BerufsCheck gibt Infos über **130 Ausbildungsberufe** mit

- Verdienstmöglichkeit
- Dauer
- Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

www.handwerksblatt.de/berufscheck

Einfach, schnell und direkt ein **Marktplatz-Insert** sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter **www.handwerksblatt.de/marktplatz**

Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

BEKANNTMACHUNG

GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN SOMMER 2023

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt gemäß der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung bekannt:

Prüfungstermin

Bis zum 31. August 2023 müssen die Gesellen- und Abschlussprüfungen für die Sommerprüfung 2023 beendet sein. Zu dieser Prüfung ist durch alle Auszubildenden (Lehrlinge) die Zulassung zu beantragen, deren Ausbildungszeit bis zum 31. Oktober 2023 endet.

Prüfungszeitraum

Als Prüfungszeitraum für die Durchführung der schriftlichen, gegebenenfalls mündlichen Kenntnisprüfungen und der Fertigkeitprüfungen wird der 1. Juni 2023 bis 31. August 2023 festgelegt. Die für die Prüfungsabnahme zuständige Körperschaft setzt die einzelnen Prüfungstage fest. Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet,

sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage, ggf. auch vor dem 1. Juni 2023 liegend, anzusetzen.

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung und die Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist durch den Auszubildenden (Lehrling) zu stellen. Die Antragstellung hat bis spätestens 1. März 2023 schriftlich nach den von der Handwerkskammer bestimmten Formularen zu erfolgen. Die Auszubildenden (Lehrlinge) haben die Ausbildenden (Betriebe) über die Antragstellung zu unterrichten. Anmeldeschluss für Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist der 1. März 2023.

Weitere Informationen unter:

hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen

ZAHL DER ABSOLVENTEN VON BERUFSSCHULEN LEICHT GESTIEGEN

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 eine berufliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich abgeschlossen haben, steigt leicht.

Von insgesamt 11.243 Absolventinnen und Absolventen haben 9.239 jungen Menschen die berufliche Schule mit einem Abschlusszeugnis verlassen. Im Schuljahr 2020/21 waren es zum Vergleich 11.265 Absolventinnen und Absolventen; davon 9.169 mit Abschlusszeugnis. Ein Abgangszeugnis erhielten laut Statistischem Amt MV im vergangenen Schuljahr 2.004 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2020/21 waren es 2.096 junge Leute.

Durch das Aktionsprogramm »Stark machen und Anschluss sichern« wurden die Schülerinnen und Schüler intensiver auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Aufbauend auf die Lernstandserhebungen der Schulen wurden der Unterricht und die Vorbereitungen

auf die Abschlussprüfungen angepasst. Damit konnten die Abschlussklassen im Schuljahr 2020/21 sofort strukturiert mit der Prüfungsvorbereitung beginnen.

»Für den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Schule ist eine gute Berufliche Orientierung maßgeblich. Dieser geben wir, gerade nach den auch durch die Auswirkungen der Pandemie erfolgten Einschränkungen, wieder mehr Aufmerksamkeit in der Schule«, so Bildungsministerin Simone Oldenburg.

regierung-mv.de

BERUFLICHE BILDUNG ATTRAKTIVER MACHEN

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Ausbildungsmarktbilanz 2022 vorgestellt. Im vergangenen Ausbildungsjahr wurden 475.100 Ausbildungsverträge neu abge-

schlossen und damit 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu erklärt e Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger: »Zwar gibt es einen geringen Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, jedoch verbleibt die Zahl auf dem niedrigen Niveau der Corona-Pandemie. Das ist ein Warnsignal, dass wir dringend mehr junge Menschen in Ausbildung bringen müssen. Denn sie ist ein tolles Sprungbrett für ein erfolgreiches Berufsleben und ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Mit unserer gerade gestarteten Exzellenzinitiative Berufliche Bildung geben wir der beruflichen Bildung neuen Schub. Dazu entwickeln wir bestehende Aktivitäten gezielt weiter und bündeln sie mit neuen Initiativen. Bis 2026 nehmen wir dafür insgesamt rund 750 Millionen Euro in die Hand. Damit werden wir die berufliche Bildung deutlich attraktiver machen.«

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt, T 0381/4549 175

Felix Frank, T 0381/4549 192

Alexander Mewes, T 0381/4549 221

Susann Potratzki, T 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395/5593 153

Nicole Oestreich, T 0395/5593 151

Caroline Bäßler, T 0395/5593 157

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder Teil IV der Meisterprüfung

14. Februar bis 4. Mai 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

24. März bis 13. Mai 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

8. September 2023 bis 11. Juli 2026

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Service-Techniker

1. Sept. 2023 bis 15. März 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Gepr. Fachfrau/ -mann für kauf- männische Betriebsführung

31. Mai 2023 bis 17. April 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen

(141), WIG

Lehrgangsorte: Neustrelitz

und Rostock

T 03981/24 770, T 0381/45 49-171

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Anlagen

11. bis 12. September 2023 (2S),

13. bis 15. September 2023 (3S)

Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

3. bis 4. April 2023

5. bis 6. April 2023

Lehrgangsort: Rostock

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

13. bis 29. März 2023

Lehrgangsort Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kauf- männische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

4. September bis 24. Oktober 2023

Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III

6. März 2023 bis 27. April 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug- Service-Techniker

(Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 2. Juni 2023

Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Lehrgangsort Rostock

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. Sept. 2024

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

30. Juni 2023 bis 18. Mai 2024

Elektrotechniker Teil I/II

1. Sept. 2023 bis 22. März 2026

Metallbauer Teil I und II

15. Sept. 2023 bis 16. Mai 2025

Dachdecker Teil II

3. Nov. 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II

1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Meistervorbereitung Teil III

6. Januar 2023 bis 24. Juni 2023

14. April bis 28. Oktober 2023

Lehrgangsort Neubrandenburg / Neustrelitz

Friseur-Handwerk Teil II

20. Februar 2023 bis 25. Sept. 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maurer und Betonbauer

Teil I und II

1. Sept. 2023 bis 12. April 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil II

1. Sept 2023 bis 14. Dez. 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Teil II

1. Sept. 2023 bis 13. Juli 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil I

9. Sept. bis 17. Dezember 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

INNOVATIONSPREIS »FÜGEN IM HANDWERK«



Der DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) schreiben den mit 3.000 Euro dotierten Innovationspreis »Schweißen und Fügen im Handwerk« aus. Schirmherr der Auszeichnung ist der Handwerkspräsident. Ab sofort können Handwerksbetriebe wieder nominiert werden, die sich in besonderer Weise um die Personalentwicklung und den Innovations-

transfer in der Fügetechnik verdient gemacht haben. Nominierungen sind bis zum 31. März möglich.

Der Innovationspreis »Fügen im Handwerk« wird in einem Zweijahresturnus verliehen. Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Koordinierungsgruppe Handwerk-DVS zusammen.

Weitere Informationen unter zdh.de.

SONDERREGELUNG ZU STOFFPREISGLEITKLAUSELN



Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs bestehen weiterhin Lieferengpässe und es kommt zu Preissteigerungen für wichtige Baumaterialien. Für Bauverträge des Bundes und den Verkehrswegebau verlängern das Bundesbau- und das Bundesverkehrsministerium deshalb die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Stoffpreisgleitklauseln zu vereinbaren. Die Sonderregelungen gelten nun bis zum 30. Juni 2023.

Weitere Informationen finden Sie unter fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VHB

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinlössen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79

info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock

Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemic
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemic@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Fax: 0211/390 98-79
Leserservice: www.vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)

Gesamtverbreitung Print + Digital:
323.109 Exemplare (Verlagsstatistik, Juli 2022)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
24.02.23

ANZEIGENSCHLUSS:
08.02.23

Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH**
ProfiService.

Persönliche Ansprechpartner, Kauf auf Rechnung
und vieles mehr.

Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de